

Einladung

zu einer Sitzung des Betriebsausschusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth
am Dienstag, 30.11.2021, um 18:00 Uhr, in der Turnhalle Ruppichteroth, Schulstraße 5,
53809 Ruppichteroth

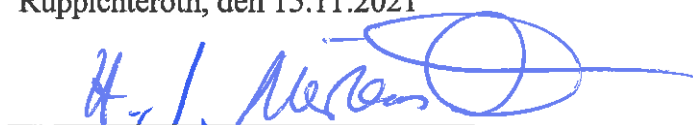
Achtung:	Aufgrund der notwendigen Abstands- und Hygieneregeln in Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Risikoverringung einer Ausbreitung des Corona-Virus bitte ich, den Sitzungsort zu beachten!
-----------------	--

Tagesordnung

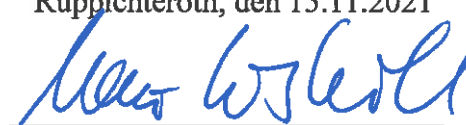
To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil	
1.	Fragestunde für Einwohner	§ 19 GeschO
2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth	Anlage 1 Seite: 1-22
3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Energie der Eigenbetriebe Ruppichteroth	Anlage 2 Seite: 23-37
4.	Erllass eines 3. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth	Anlage 3 Seite: 38-45
5.	Beratung des Wirtschaftsplanes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 4 Seite: 46-69
6.	Beratung des Wirtschaftsplanes Energie für das Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 5 Seite: 70-84
7.	Mitteilungen und Anfragen	§ 18 Abs. 1 GeschO

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitte ich, eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter zu benachrichtigen. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die nicht Mitglied des Betriebsausschusses sind, erhalten diese Einladung mit dem Hinweis auf § 58 Abs. 1 GO NRW zur Kenntnis.

Ruppichteroth, den 15.11.2021


Ausschussvorsitzender

Ruppichteroth, den 15.11.2021


Bürgermeister

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	30.11.2021	Vorberatung
Rat	08.12.2021	Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 durchgeführt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) zum 31.12.2020 ist dieser Verwaltungsvorlage als Anhang 1 beigelegt. Wie daraus zu ersehen ist, schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Gewinn von 133.043,96 € ab. Die Bilanzsumme beträgt 24.738.594,38 €.

Zusätzliche Angaben zum Geschäftsverlauf im Jahre 2020 und der weitergehenden Entwicklung des Abwasserbetriebes sind dem als Anhang 2 beigelegten Lagebericht zu entnehmen.

Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes wird in der Sitzung verteilt und der/den Fraktionsvorsitzende/n sowie an den Gemeindevertreter der Partei Die Linke übersendet.

Die Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW steht noch aus. Ich gehe jedoch davon aus, dass sie den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Prüfungsvermerk nicht ergänzen wird und nach Feststellung des Jahresabschlusses den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Über das Ergebnis des Geschäftsjahres und zur wirtschaftlichen Lage des Abwasserbetriebes werden ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, sowie die Betriebsleitung in der Sitzung berichten.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung ist der Rat der Gemeinde neben der Feststellung des Jahresabschlusses mit Gewinnverwendungsbeschluss auch für die Entlastung des Betriebsausschusses zuständig. Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Eigenbetriebe Ruppichteroth Entlastung.

Der Rat der Gemeinde stellt, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasser der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 24.738.594,38 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 133.043,96 € fest und beschließt, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuführung in die allgemeine Rücklage	133.043,96 €
--------------------------------------	--------------

Der Rat der Gemeinde erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2020 des Abwasserbetriebes Entlastung.

Ruppichteroth, den 10.11.2021

Der Bürgermeister

**Anhang:**

1. Jahresabschluss 2020 (Bilanz, GuV, Anhang)
2. Lagebericht

Eigenbetriebe Ruppichteroth - öffentliche Einrichtung Abwasser-, Ruppichteroth
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	31.12.2020	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.324,28	3.516,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.820,10	23.820,10
2. technische Anlagen und Maschinen	23.954,985,00	24.371.095,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	529,00	695,00
4. geleaste Anzshlagen und Anlagen im Bau	82.480,84	20.317,78
	24.061.814,94	24.415.927,88
	24.066.139,22	24.419.443,88
III. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	242.365,47	245.671,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	607,05
3. Forderungen gegen die Gemeinde Ruppichteroth und deren Eigenbetriebe	290.000,00	85.000,00
	542.365,47	331.279,03
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	126.937,68	50.822,01
	669.303,15	382.101,04
	3.152,01	3.118,95
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	24.738.594,38	24.804.663,87

PASSIVSEITE	31.12.2020	Vorjahr
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklage	3.598.960,06	3.476.054,60
II. Zweckgebundene Rücklagen	6.259.733,81	6.259.733,81
III. Jahresüberschuss	133.043,96	122.905,46
	9.991.737,83	9.858.693,87
	8.580.488,00	8.707.555,00
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	33.000,00	25.400,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.050.552,16	5.432.738,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140.232,05	73.571,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	430.185,52	196.957,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Ruppichteroth und deren Eigenbetriebe	51.221,19	47.241,33
5. sonstige Verbindlichkeiten	449.829,77	458.080,36
	6.131.018,67	6.210.588,89
	2.349,88	2.436,11
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	24.738.594,38	24.804.663,87

Anhang!

3

Eigenbetriebe Ruppichteroth -öffentliche Einrichtung Abwasser-, Ruppichteroth
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.824.211,45	2.717.870,31
2. sonstige betriebliche Erträge	988,64	682,10
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(30.290,72)	(28.593,75)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.793.687,57)	(1.721.146,38)
	(1.823.978,29)	(1.749.740,13)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(109.850,11)	(97.833,31)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(30.700,58)	(27.585,19)
- davon für Altersversorgung: EUR 8.532,13 (Vj.: EUR 7.347,53)		
	(140.550,69)	(125.418,50)
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(597.417,32)	(582.459,22)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(28.269,97)	(21.473,73)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(101.939,86)	(116.555,37)
8. Ergebnis nach Steuern	133.043,96	122.905,46
9. Jahresüberschuss	133.043,96	122.905,46



Eigenbetriebe Ruppichterath

- öffentliche Einrichtung Abwasser -

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

I. Anwendung ElgVO NRW in der Fassung vom 08.07.2016

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichterath -Abwasser- für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 08.07.2016 unter Berücksichtigung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierung und Bewertung

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, angesetzt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert zwischen 250,-- € und 800,-- € werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen werden in ausreichendem Umfang gebildet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen und erfolgswirksam aufgelöst. Zugänge bis einschließlich des Jahres 2002 werden mit 3 % aufgelöst. Die Zugänge ab dem Jahr 2003 werden in gleicher Höhe der Abschreibungen, und somit mit 1,5 % aufgelöst. Diese Verfahrensweise ist von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW empfohlen worden. Die Auflösung des Zuganges des laufenden Jahres erfolgt für ein halbes Jahr.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zu erwartenden Ausgaben abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere wirtschaftliche Grundlagen und Statistiken der Eigenbetriebe Ruppichtheroth -Abwasser- sind in der Anlage 2 dargestellt.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 1 beigefügt ist.

Im Rahmen der Erneuerung eines Kanals zur Niederschlagswasserbeseitigung in Ruppichtheroth, Eitorfer Straße, wurde eine Sedi-Pipe Anlage zur Reinigung des Niederschlagswassers gebaut.

Wesentliche Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.

b) Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie auch im Vorjahr, jeweils eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

c) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzte sich zusammen aus dem Stammkapital und den Rücklagen. Das Stammkapital betrug seit der Betriebsgründung am 01.01.1990 bis 31.12.2001 rd. 1,07 Mio. €. Gemäß Ratsbeschluss vom 06.11.2001 ist das Stammkapital per 01.01.2002 auf 0,-- € in der Betriebsatzung festgesetzt worden. Weiterhin wurde gemäß Ratsbeschluss das von der Gemeinde bereitgestellte Eigenkapital (1.073.712,95 € Stammkapital sowie 205.557,87 € aus der Rücklage zur Erhöhung des Stammkapitals, somit insgesamt 1.279.270,82 €) an den gemeindlichen Haushalt zurückgezahlt.

Das Eigenkapital stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Umbuchung 2020	Stand 31.12.2020
Stammkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeine Rücklage	3.476.054,60 €	122.905,46 €	0,00 €	3.598.960,06 €
Zweckgebundene Rücklagen	6.259.733,81 €	0,00 €	0,00 €	6.259.733,81 €
Rücklage f. techn. u. wirtsch. Fortentwicklung	3.320.183,00 €	0,00 €	0,00 €	3.320.183,00 €
Rücklage aus Landeszuweisungen	2.939.550,81 €	0,00 €	0,00 €	2.939.550,81 €
Jahresüberschuss	122.905,46 €	133.043,96 €	-122.905,46 €	133.043,96 €
	9.858.693,87 €	255.949,42 €	-122.905,46 €	9.991.737,83 €

d) Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse setzen sich aus den Kanalanschlussbeiträgen und den sonstigen Ertragszuschüssen zusammen.

Die sonstigen Ertragszuschüsse beinhalten grundsätzlich Zugänge aus

- Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse
- Erschließungen durch die Gemeinde
- Erschließungen durch private Erschließungsträger

Im Jahr 2020 waren Zugänge bei den sonstigen Ertragszuschüssen (neue Grundstücksanschlüsse und ein Zuschuss für die Sedi-Pipe Anlage) und Anschlusskostenbeiträge (Niederschlagswasserkanal Hatterscheid) zu verzeichnen.

Die Ertragszuschüsse haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Auflösung 2020	Stand 31.12.2020
Kanalanschluss- beiträge	6.667.697,00 €	199.496,88 €	-313.489,88 €	6.553.704,00 €
Sonstige Ertragszuschüsse	2.039.858,00 €	35.530,09 €	-48.604,09 €	2.026.784,00 €
	8.707.555,00 €	235.026,97 €	-362.093,97 €	8.580.488,00 €

e) Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Stand	Zugang	Auflösung	Inanspruchn.	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Urlaub	5.000,00 €	3.800,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	3.800,00 €
Höhergruppierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausstehende Rechnungen	6.000,00 €	2.600,00 €	0,00 €	0,00 €	8.600,00 €
Prüfungskosten	14.400,00 €	13.700,00 €	0,00 €	-13.700,00 €	14.400,00 €
interne JA Kosten	0,00 €	6.200,00 €	0,00 €	0,00 €	6.200,00 €
	25.400,00 €	26.300,00 €	0,00 €	-18.700,00 €	33.000,00 €

f) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verteilen sich wie folgt:

• bis 1 Jahr	384.016,79 €
• zwischen 1 und 5 Jahre	1.466.170,38 €
• über 5 Jahre	3.209.364,99 €
	5.059.552,16 €

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

g) Umsatzerlöse

Unter Berücksichtigung der in Abzug gebrachten Erstattungen für landwirtschaftliche Betriebe sowie sonstigen Gutschriften für das Jahr 2020 (ohne Nachveranlagungen für Vorjahre) stellen sich die Abrechnungsmengen wie folgt dar:

		2020	2019
Schmutzwasser	cbm	449.585	425.310
Kleineinleiter	cbm	4.393	2.384
Gesamt	cbm	453.978	427.694
Niederschlagswasser	qm	766.537	744.703

Die Gebührensätze im Abrechnungsjahr (mit Vorjahresvergleichen) sind in den Wirtschaftlichen Grundlagen und Statistiken der Anlage 2 dargestellt.

Folgende Umsatzerlöse wurden erzielt (Vorjahreszahlen angepasst):

	2020	2019
Schmutzwasser	1.959.329,66 €	1.820.295,58 €
Niederschlagswasser	514.697,58 €	556.392,44 €
Kleineinleiter	12.326,25 €	3.687,20 €
Veränderung Verbrauchsabgrenzung	- 64.900,00 €	300,00 €
Gebühren HA-Genehmigung	13.376,20 €	4.871,00 €
Gebührenrückzahlung gem. KAG	- 1.500,00 €	- 31.000,00 €
sonstiges	28.787,79 €	7.600,70 €
Auflösung Ertragszuschüsse	362.093,97 €	355.723,39 €
Gesamt	2.824.211,45 €	2.717.870,31 €

Die Aufteilung der Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser in Verbrauchs- und Grundgebühren stellt sich wie folgt dar (ohne Kleineinleiter und Veränderung Verbrauchsabgrenzung):

	Verbrauchsgebühr	Grundgebühr
Schmutzwasser	1.703.867,66 €	255.462,00 €

IV. Sonstige Angaben

1. Betriebsleitung

Betriebsleiter

Herr Rolf Hänscheid

Die gewährten Leistungen für den Betriebsleiter betrugen 7.061,34 €.

2. Betriebsausschuss

Mitglieder des Betriebsausschusses waren:

Ratsmitglieder

- Günter Nördershäuser, Steuerberater
(Vorsitzender)
- Ralf Böhmer, Programmierer
(2. stellv. Vorsitzender)
- Christoph Demmer, Beamter
- Christoph Schmidt, Betriebsleiter
- Friedhelm Kaiser, Rentner
(1. stellv. Vorsitzender)
- Thomas Schmidt, Wirtschaftswissenschaftler
- Karl Hessing, Selbstständig
- Alexander Herking, Angestellter

Sachkundige Bürger

- Jörg Bosbach, Pensionär
- Amir Höger, Techn. Projektleiter
- Richard Rohs, Rentner

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Bezüge vom Abwasserbetrieb.

11

3. Mitarbeiter

Im Jahr 2020 waren 3 Mitarbeiter für den Abwasserbereich tätig. Im gewichteten Jahresdurchschnitt sind 2,00 Vollzeitkräfte beschäftigt.

1.a)	Vergütung tariflich Beschäftigte	111.050,11 €	
b)	Leistungszulage tariflich Beschäftigte	- €	
c)	Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	- 1.200,00 €	109.850,11 €
2.a)	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	8.532,13 €	
b)	Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	21.943,87 €	
c)	Beiträge Berufsgenossenschaft	224,58 €	30.700,58 €
3.	GESAMT		140.550,69 €

Die anteiligen Personalkosten anderer Mitarbeiter der Gemeinde und der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH, die für den Abwasserbetrieb teilweise tätig sind, werden gesondert abgerechnet.

4. Sonstige Pflichtangaben

Das Honorar des Abschlussprüfers betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 11.000,-- €.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Es bestehen keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht zu verzeichnen.

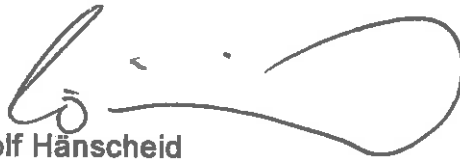
Die bisherigen Auswirkungen der Pandemie im Geschäftsjahr 2021 sind, wie auch in 2020, von geringfügiger Bedeutung.

6. Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 133.043,96 € wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die allgemeine Rücklage 133.043,96 €

Ruppichteroth, den 02.08.2021



Rolf Hänscheid
Betriebsleiter

Anlagen:

- 1) Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020
- 2) Wirtschaftliche Grundlagen und Statistiken

14

Anlage 2 zum Anhang
Wirtschaftliche Grundlagen und Statistiken
Eigenbetriebe Ruppichteroth -öffentliche Einrichtung Abwasser-

Rechtsform

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth wird als eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt. (§ 1 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe Ruppichteroth vom 09.12.2016, gültig ab 01.01.2017)

Satzungsrecht

Folgende wesentliche Satzungen waren im Jahr 2020 für den Eigenbetrieb Abwasser einschlägig:

- Betriebssatzung vom 09. Dezember 2016 (1. Nachtrag vom 13. März 2017)
- Entwässerungssatzung vom 08. Dezember 1986 (2. Nachtrag 2. April 2012)
- Klärschlammsatzung vom 16. Dezember 1986
- Beitrags- und Gebührensatzung vom 8. März 1983 (47. Nachtrag vom 8. Dezember 2017)

Wichtige Verträge

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Herstellung und Benutzung von Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Herstellung und Benutzung von Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit der Gemeinde Nümbrecht
- Betriebsführungsvertrag mit der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH als Betriebsführerin für die Abwasseranlagen, Verwaltungshelfer u. kaufmännischer Dienstleister

Zur Finanzierung seiner im § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung genannten Aufgaben ist der Eigenbetrieb berechtigt, Benutzungsgebühren sowie Anschlussbeiträge zu erheben. Die Berechnung erfolgt gemäß der §§ 6 und 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Die Entwicklung der Beiträge und Gebühren zeigt folgendes Bild:

Anschlussbeiträge

	2020	2019
- Schmutz- und Niederschlagswasseranschluss (EUR/m ²)	11,17	11,17
- Schmutzwasseranschluss (EUR/m ²)	9,27	9,27
- Niederschlagswasseranschluss (EUR/m ²)	1,90	1,90

	2020	2019	2018	2017	2016
<i>monatliche Grundgebühren</i>					
Mischwasseranschluss	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Schmutzwasseranschluss	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Niederschlagswasseranschluss	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

	2020	2019	2018	2017	2016
<i>Benutzungsgebühren</i>					
<u>öffentliche Kanalisation</u>					
Schmutzwasser (EUR/m ³)	3,79	3,70	3,70	3,80	3,76
Niederschlagswasser (EUR/m ²)	0,69	0,76	0,70	0,50	0,47

	2020	2019	2018	2017	2016
<u>Kleineinleiter</u>					
inkl. Klärschlammabfuhr und Abwasserabgabe (EUR)	2,89	2,00	2,19	2,35	2,00
exkl. Klärschlammabfuhr und Abwasserabgabe (EUR)	1,65	1,20	1,33	1,55	1,30

16

Kanalnetz

	2020 Km	2020 in %	2019 Km	2019 in %	2018 Km	2018 in %
bis DN 500	87,914	79,0	87,914	79,0	87,033	78,2
über DN 500 bis DN 1.000	5,406	4,9	5,406	4,9	5,406	4,9
über DN 1.000	0,376	0,3	0,376	0,3	0,376	0,3
Summe DN	93,696	84,2	93,696	84,2	92,815	83,4
Druckleitungen	17,644	17,5	17,644	17,5	17,505	15,7
gesamt	111,340	101,7	111,340	101,7	110,320	99,1

**Eigenbetriebe Ruppichteroth**

- öffentliche Einrichtung Abwasser -

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

1. Geschäftsverlauf und Lage

a) Geschäftsverlauf

Im Jahr 2020 haben sich keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle ereignet, die zu einer wesentlichen Beeinflussung des Geschäftsverlaufes führten.

Im Rahmen der Erneuerung eines Kanals zur Niederschlagswasserbeseitigung in Ruppichteroth, Eitorfer Straße, wurde eine Sedi-Pipe Anlage zur Reinigung des Niederschlagswassers gebaut.

Zum 01. Januar 2015 hat die Gemeinde Ruppichteroth mit der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH (GWR GmbH) einen Betriebsführungsvertrag über die Abwasseranlagen und sonstigen Einrichtungen, die bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasser geführt werden, abgeschlossen. Somit werden das operative Geschäft (Instandhaltung und Investitionen) sowie Leistungen bei der Gebührenabrechnung und den laufenden kaufmännischen Prozessen durch die GWR GmbH ausgeführt. Zur teilweisen Ausführung dieser Tätigkeiten wird das Personal gemäß Personalbeistellungsvertrag an die GWR GmbH überlassen. Die Überlassung erfolgt ohne Entgeltzahlung.

Im Jahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 133.043,96 € erzielt.

b) Vorjahresvergleich

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Jahresüberschuss um rd. 10 T€. Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Position Erfolgsplan	2019	2020	Abweichung
	1. Umsatzerlöse	2.717.870,31 €	2.824.211,45 €	106.341,14 €
+	2. Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
+	3. Sonstige betriebliche Erträge	682,10 €	988,64 €	306,54 €
/.	4. Materialaufwand	1.749.740,13 €	1.823.978,29 €	74.238,16 €
/.	5. Personalaufwand	125.418,50 €	140.550,69 €	15.132,19 €
/.	6. Abschreibungen	582.459,22 €	597.417,32 €	14.958,10 €
/.	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.473,73 €	28.269,97 €	6.796,24 €
+	8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	- €	- €	- €
/.	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	116.555,37 €	101.939,86 €	- 14.615,51 €
=	10. Ergebnis nach Steuern	122.905,46 €	133.043,96 €	10.138,50 €
/.	11. Sonstige Steuern	- €	- €	- €
=	12. Jahresgewinn	122.905,46 €	133.043,96 €	10.138,50 €

Unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme sowie der Zuführung der Gebührenausgleichsverbindlichkeit und der höheren Abwassermenge steigen die Umsatzerlöse saldiert um rd. 106 T€.

Der Materialaufwand steigt um rd. 74 T€. Hauptgründe für den Anstieg sind gestiegene Unterhaltungsaufwendungen im Kanalnetz, eine für alle Pumpwerke durchgeführte Ex-Schutzprüfung sowie die erhöhte Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Abnahme von Abzugszähler (Gartenzähler).

Die Einstellung einer Vollzeitkraft im August 2019 erhöht den Personalaufwand durch den erstmals ganzjährigen Ansatz in 2020 um rd. 15 T€.

Neue Investitionen erhöhen die Abschreibungen um rd. 15 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um rd. 7 T€ über dem Vorjahr.

Die Kreditzinsen sinken aufgrund ordentlicher Tilgung und der damit verbundenen geringeren Kreditsummen um rd. 15 T€.

c) Soll-Ist-Vergleich

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 geplanten Jahresüberschuss von 106.600,-- € schließt das Geschäftsjahr tatsächlich mit einem Überschuss von 133.043,96 € ab.

Der Soll-Ist-Vergleich des Erfolgsplanes 2020 stellt sich wie folgt dar (Gliederungsnummern gemäß Erfolgsplan):

	Position Erfolgsplan	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	1. Umsatzerlöse	2.852.700,00 €	2.824.211,45 €	- 28.488,55 €
+	2. Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
+	3. Sonstige betriebliche Erträge	- €	988,64 €	988,64 €
/.	4. Materialaufwand	1.906.400,00 €	1.823.978,29 €	- 82.421,71 €
/.	5. Personalaufwand	131.100,00 €	140.550,69 €	9.450,69 €
/.	6. Abschreibungen	584.700,00 €	597.417,32 €	12.717,32 €
/.	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.100,00 €	28.269,97 €	7.169,97 €
+	8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	- €	- €	- €
/.	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.700,00 €	101.939,86 €	- 760,14 €
=	10. Ergebnis nach Steuern	106.700,00 €	133.043,96 €	26.343,96 €
/.	11. Sonstige Steuern	100,00 €	- €	- 100,00 €
=	12. Jahresgewinn	106.600,00 €	133.043,96 €	26.443,96 €

Die Umsatzerlöse aus Abwassergebühren liegen rd. 34 T€ über dem Ansatz. Eine Versicherungserstattung für ein beschädigtes Pumpwerk und nicht in der Höhe geplante Abnahmegebühren für Gartenzähler, Auflösung der Ertragszuschüsse und Mahngebühren erhöhen die Umsatzerlöse ebenfalls um rd. 50 T€. Dem gegenüber stehen Gebührenrückzahlungsverpflichtungen von rd. 112 T€.

Die Materialaufwendungen liegen rd. 82 T€ unter dem Ansatz. Hauptgrund sind geringere Unterhaltungsaufwendungen im Kanalnetz als geplant.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhen sich um rd. 13 T€. Ursächlich hierfür ist die Erschließung des Neubaugebietes Winterscheid Nord (im Wirtschaftsplan 2020 ohne Afa Ansatz, korrespondieren steigt der Sonderpostenanteil).

100

2. Sachverhalte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Sachverhalte nach § 53 HGrG, über die besonders zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Risikobericht per 31.03.2021 zeigt keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch sind keine schwerwiegenden Risiken festgestellt worden.

Darüber hinaus ist auf Grund der Möglichkeit und der Praxis der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung die Eintrittswahrscheinlichkeit für bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken sehr gering.

Gleichzeitig bietet eine gewisse Flexibilität im Rahmen der Gebührenkalkulation die Chance, eine langfristige Akzeptanz der Gebührenpolitik durch die Bürger zu erreichen.

Beiträge

Die Anschlussbeiträge stellen sich in 2021, unverändert gegenüber dem Vorjahr, wie folgt dar:

▪ Schmutzwasser	je qm	9,27 €
▪ Niederschlagwasser	je qm	1,90 €
▪ Mischwasser	je qm	11,17 €

Gebühren

Die Entwicklung der Abwassergebühren kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2021	2020	Abweichung
Schmutzwasser			
a) Grundgebühr je Anschluss/Monat	6,00 €	6,00 €	0,00 €
b) Benutzungsgebühr je cbm	3,79 €	3,79 €	0,00 €
Niederschlagswasser			
Benutzungsgebühr je qm	0,64 €	0,69 €	-0,05 €
Kleineinleitergebühr ohne Klärschlamm-ausfuhr und Abwasserabgabe	1,25 €	1,65 €	-0,40 €
Kleineinleitergebühr mit Klärschlamm-ausfuhr und Abwasserabgabe	3,05 €	2,89 €	0,16 €

Investitionen 2021

Im Rahmen einer hydraulischen Untersuchung des Kanalnetzes in der Ortslage Winterscheid wurde festgestellt, dass es bei Starkregen zu einem punktuellen Überstau des Kanalnetzes kommen kann. Für den Bau von zunächst 2 Stauraumkanälen werden in der Hauptstraße im Rahmen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € angesetzt. Die Baumaßnahme wird nicht wie geplant in 2021 umgesetzt, aktuell sind als Anlage im Bau 45 T€ angefallen (Derzeit geplanter Baubeginn Frühjahr 2022).

Aktuell kann das im Gewerbegebiet Oeleroth anfallende Niederschlagswasser teilweise nicht ordnungsgemäß beseitigt werden. Um eine weitere Bebauung der Flächen zu ermöglichen und dauerhaft eine ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagswassers für alle Grundstücke sicherzustellen, ist die Erschließung mit Niederschlagswasserkälen notwendig. Hierfür werden 750 T€ veranschlagt. Diese Baumaßnahme wird nicht wie geplant in 2021 umgesetzt, sondern frühestens in 2022. Bisher sind 20 T€ Planungskosten angefallen.

Zur Erschließung der Rettungswache Schönenberg ist der Bau eines Mischwasserkanals auf einer Länge von rd. 65 Meter notwendig. Die Baukosten werden auf rd. 81 T€ geschätzt. Diese Maßnahme wird ebenfalls voraussichtlich in 2022 umgesetzt.

Die Einleitungserlaubnis für die Einleitungsstelle Etzenbacher Weg ist abgelaufen. Für die Neubeantragung sind bauliche Änderungen erforderlich. Die Kosten werden auf 230 T€ geschätzt. Diese Maßnahme befindet sich derzeit in Planung, der Bau ist für 2022 vorgesehen. Planungskosten in 2021 führen zu Anlagen im Bau.

Für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes und weiterer Grundstücksanschlüsse sind insgesamt rd. 100 T€ veranschlagt. Aktuell sind Investitionen in Höhe von 40 T€ angefallen.

Für die Erneuerung von Pumpen ist ein Ansatz von rd. 58 T€ gebildet worden. Aktuell ist noch keine Maßnahme erfolgt.

Der Ansatz für Inventar, Hardware und Software beträgt 7 T€.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 ist im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen von 2.800.300,-- € ein Überschuss in Höhe von 116.300,-- € ausgewiesen. Derzeit sind keine Abweichungen erkennbar, die zu einem anderen Ergebnis führen könnten.

Aufgrund der mittelfristigen Ergebnisplanung ergeben sich für die Folgejahre Ergebnisse in der Größenordnung zwischen 144.500,-- € bis 173.100,-- €.

Ruppichteroth, den 02.08.2021


Rolf Hänscheid
Betriebsleiter

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	30.11.2021	Vorberatung
Rat	08.12.2021	Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Energie der Eigenbetriebe Ruppichterath**Sachverhalt:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, hat die Pflichtprüfung für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführt.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) zum 31.12.2020 ist dieser Verwaltungsvorlage als Anhang 1 beigelegt. Wie daraus zu ersehen ist, schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Gewinn in Höhe von 12.336,58 € ab. Die Bilanzsumme beträgt 279.755,89 €.

Zusätzliche Angaben zum Geschäftsverlauf im Jahre 2020 und der weitergehenden Entwicklung des Energiebetriebes sind dem als Anhang 2 beigelegten Lagebericht zu entnehmen.

Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes wird in der Sitzung verteilt und der/den Fraktionsvorsitzende/n sowie an den Gemeindevertreter der Partei Die Linke übersendet.

Die Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW steht noch aus. Ich gehe jedoch davon aus, dass sie den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Prüfungsvermerk nicht ergänzen wird und nach Feststellung des Jahresabschlusses den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Über das Ergebnis des Geschäftsjahres und zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes Energie werden ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, sowie die Betriebsleitung in der Sitzung berichten.

Der Jahresgewinn soll wie folgt verwendet werden:

- Einstellung in die allgemeine Rücklage 12.336,58 €

Gemäß der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung ist der Rat der Gemeinde neben der Feststellung des Jahresabschlusses mit Gewinnverwendungsbeschluss auch für die Entlastung des Betriebsausschusses zuständig. Der Betriebsausschuss entlastet die Betriebsleitung.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss erteilt der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2020 des Energiebetriebes der Eigenbetriebe Ruppichteroth Entlastung.

Der Rat der Gemeinde stellt, vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, den Jahresabschluss des Energiebetriebes der Eigenbetriebe Ruppichteroth für das Jahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 279.755,89 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 12.336,58 € fest und beschließt, den Jahresgewinn in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Rat der Gemeinde erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2020 des Energiebetriebes Entlastung.

Ruppichteroth, den 10.11.2021

Der Bürgermeister

**Anhang:**

1. Jahresabschluss 2020 (Bilanz, GuV, Anhang)
2. Lagebericht

AKTIVSEITE	31.12.2020		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			208.525,00
1. technische Anlagen und Maschinen	191.872,00		300,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	300,00		
	192.172,00		208.825,00
		192.172,00	208.825,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.048,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.016,80		4.102,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.220,40		
	7.237,20		6.190,08
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	79.624,92		93.471,26
	86.862,12		99.661,44
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		721,77	721,77
		279.755,89	309.208,21

PASSIVSEITE	31.12.2020		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage		47.760,18	44.786,70
II. Zweckgebundene Rücklagen		13.589,00	13.589,00
III. Jahresüberschuss		12.336,58	2.973,48
		73.685,76	61.349,18
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	1.100,00		0,00
2. sonstige Rückstellungen	3.400,00		3.000,00
		6.500,00	3.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195.427,94		212.135,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.826,06		29.795,16
3. sonstige Verbindlichkeiten	316,13		2.978,11
	199.570,13		244.909,03
		279.755,89	309.208,21

25

Anhang 1

**Eigenbetriebe Ruppichteroth -Eigenbetrieb Energie-, Ruppichteroth
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	49.259,72	45.806,36
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.344,00)	(12.422,23)
3. Abschreibungen		
Abschreibungen auf Sachanlagen	(16.653,00)	(16.653,00)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	(10.231,32)	(9.310,72)
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.618,82)	(6.043,93)
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(3.076,00)	1.597,00
7. Ergebnis nach Steuern	<u>12.336,58</u>	<u>2.973,48</u>
8. Jahresüberschuss	<u>12.336,58</u>	<u>2.973,48</u>



Eigenbetriebe Ruppichter Roth

- Energie -

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

I. Anwendung EigVO NRW in der Fassung vom 08.07.2016

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichter Roth -Energie- für das Geschäftsjahr 2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 08.07.2016 unter Berücksichtigung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierung und Bewertung

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, angesetzt.

Bei beweglichen Anlagegütern werden die Zugänge zeitanteilig abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert zwischen 250,- € und 800,- € werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften sofort abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger, kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zu erwartenden Ausgaben abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 waren gemäß dem Vermögensplan Investitionen in Höhe von 2.000,-- € geplant, welche nicht getätigt wurden.

Eine Übersicht der technischen Daten und der Jahresleistungen der PV-Anlagen ist als Anlage 2 beigelegt.

Wesentliche Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.

b) Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie auch im Vorjahr, jeweils eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

c) Eigenkapital

Zum 31.12.2020 stellt sich das Eigenkapital wie folgt dar:

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Umbuchung 2020	Stand 31.12.2020
Stammkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeine Rücklage	44.786,70 €	2.973,48 €	0,00 €	47.760,18 €
Zweckgebundene Rücklagen	13.589,00 €	0,00 €	0,00 €	13.589,00 €
Gewinn- u. Verlustvorträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss	2.973,48 €	12.336,30 €	-2.973,48 €	12.336,30 €
	61.349,18 €	15.309,78 €	- 2.973,48 €	73.685,48 €

Die zweckgebundenen Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

Zuschuss Progress NRW für PV-Anlage Bröltalbad	5.000,00 €
Zuschuss für Anzeigentafel Bröltalbad	2.400,00 €
Zuschuss Progress NRW für PV-Anlage Bröltalhalle	5.000,00 €
Zuschuss für Anzeigentafel Bröltalhalle	1.189,00 €
Zweckgebundene Rücklagen Stand 31.12.2020	13.589,00 €

d) Rückstellungen

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	Stand	Zugang	Auflösung	Inanspruchn.	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
interne JA Kosten	0,00 €	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €
Prüfungskosten	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	3.000,00 €
	3.000,00 €	5.400,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	5.400,00 €
	Stand	Zugang	Auflösung	Inanspruchn.	Stand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
Steuerrückstellungen	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €
	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €

e) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verteilen sich wie folgt:

• bis 1 Jahr einschl. Zinsabgrenzungen	16.885,94 €
• zwischen 1 und 5 Jahre	66.760,00 €
• über 5 Jahre	111.586,06 €
	<u>195.232,00 €</u>

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 316,13 € (Vj.: 7,58 €) enthalten.

f) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2020	2019
Einspeisevergütung Netzbetreiber	36.914,15 €	32.631,01 €
Eigenverbrauch Gemeinde	12.345,57 €	13.175,35 €
Umsatzerlöse Gesamt	49.259,72 €	45.806,36 €

IV. Sonstige Angaben

1. Betriebsleitung

Betriebsleiter

Herr Rolf Hänscheid

2. Betriebsausschuss

Mitglieder des Betriebsausschusses waren:

Ratsmitglieder

- Günter Nördershäuser, Steuerberater
(Vorsitzender)
- Ralf Böhmer, Programmierer
(2. stellv. Vorsitzender)
- Christoph Demmer, Beamter
- Christoph Schmidt, Betriebsleiter
- Friedhelm Kaiser, Rentner
(1. stellv. Vorsitzender)
- Thomas Schmidt, Wirtschaftswissenschaftler
- Karl Hessing, Selbstständig
- Alexander Herking, Angestellter

Sachkundige Bürger

- Jörg Bosbach, Pensionär
- Amir Höger, Techn. Projektleiter
- Richard Rohs, Rentner

Der Betriebsleiter sowie die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Bezüge vom Energiebetrieb.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht zu verzeichnen.

Die bisherigen Auswirkungen der Pandemie im Geschäftsjahr 2021 sind, wie auch in 2020, von geringfügiger Bedeutung.

4. Sonstige Pflichtangaben

Das Honorar des Abschlussprüfers gliedert sich wie folgt auf:

- Abschlussprüfungsleistungen 2.500,-- €.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

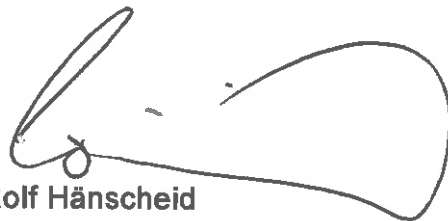
Es bestehen keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen.

5. Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 12.336,58 € wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die allgemeine Rücklage 12.336,58 €

Ruppichteroth, den 02.08.2021



Rolf Hänscheid
Betriebsleiter

Anlagen:

- 1) Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020
- 2) Technische Daten und Jahresleistungen PV Anlagen zum 31.12.2020

Anlage 1 zum Anhang
Anlagepiegel zum 31.12.2020
Eigenbetriebe Ruppichterath -Energie-, Ruppichterath

I. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen

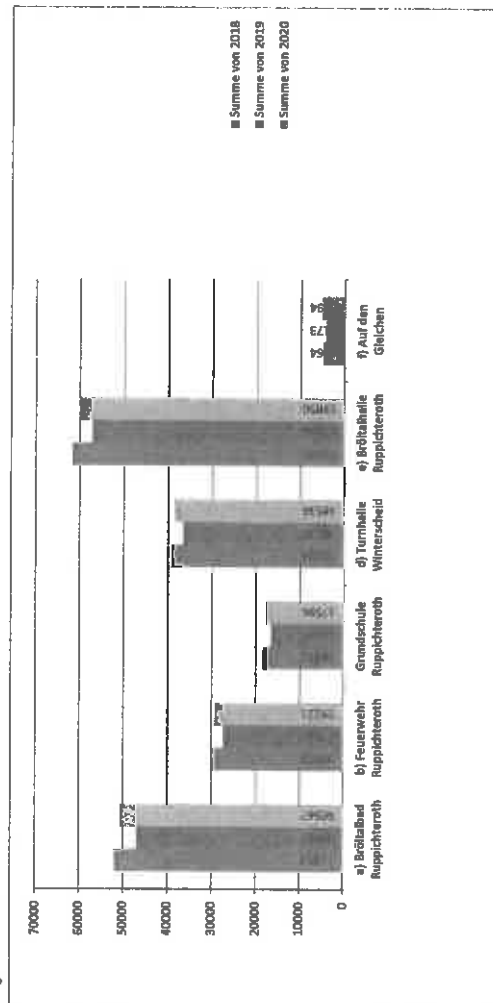
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen		Restbuchwerte	
	Stand zum 1.1.2020	Zugänge 2020	Umbuchungen 2020	Abgänge 2020	Stand 31.12.2020	Stand zum 1.1.2020	Zugänge 2020	31.12.2019	31.12.2020
1. technische Anlagen und Maschinen	333.546,04	0,00	0,00	0,00	333.546,04	125.021,04	16.653,00	208.525,00	191.872,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	300,00	300,00
	333.846,04	0,00	0,00	0,00	333.846,04	125.021,04	16.653,00	208.825,00	192.172,00

Technische Daten / Jahresleistung PV Anlagen

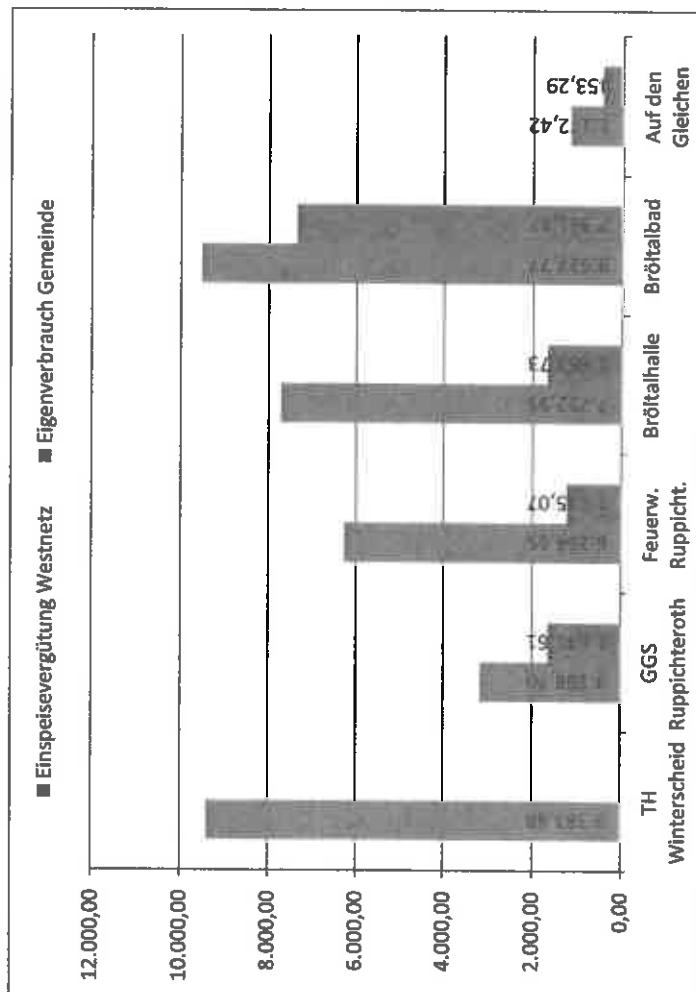
Anlage	Baujahr	Inbetriebnahme	Leistung kWp	Leistung kWh					% Vergleich kWh				
				2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020
Brillabach Ruppichterath	2011	25.11.2011	47,89	46.887	49.218	48.850	44.895	51.981	4,78%	-5,05%	-8,82%	-9,90%	7,65%
Feuerwehr Ruppichterath	2012	20.08.2012	28,91	28.837	29.439	27.825	28.854	30.016	2,04%	-6,57%	11,20%	-8,89%	6,56%
Grundschule Ruppichterath	2012	20.08.2012	16,06	17.515	17.808	18.508	16.178	18.371	2,18%	-5,92%	11,95%	-10,43%	6,42%
Turnhalle Winterscheid	2012	20.08.2012	38,22	34.878	36.102	38.828	34.589	36.837	0,57%	-5,89%	11,87%	-6,71%	5,18%
Brillabach Ruppichterath	2013	24.04.2013	80,27	96.750	80.550	57.950	55.800	61.800	1,32%	-4,49%	9,71%	-7,54%	4,48%
Auf den Gleichen	2011	18.08.2011	5,04			312	4.384	4.173			93,71%	-15,23%	24,47%

Angaben in kWh



Anlage 2/2 zum Anhang
Technische Daten und Jahresleistungen PV Anlagen zum 31.12.2020
Eigenbetriebe Ruppichteroth -Energie-, Ruppichteroth

PV-Anlage	Einspeisevergütung Westnetz	Eigenverbrauch Gemeinde	Gesamtergebnis
TH Winterscheid	9.383,88		9.383,88
GGs Ruppichteroth	3.168,70	1.641,61	4.810,31
Feuerw. Ruppicht.	6.256,55	1.225,07	7.481,62
Bröthalhalle	7.722,95	1.663,73	9.386,68
Bröthalbad	9.527,77	7.361,87	16.889,64
Auf den Gleichen	1.172,42	453,29	1.625,71
Gesamtergebnis	37.232,27	12.345,57	49.577,84



**Eigenbetriebe Ruppichteroth****- Energie -****Lagebericht**

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes Energie**a) Geschäftsverlauf**

Der Eigenbetrieb betreibt aktuell 6 Photovoltaikanlagen. Die dort erzeugte Energie wird zu ca. 75 % in das Stromnetz eingespeist und zu ca. 25 % an den Objekten selbst verbraucht (Eigenverbrauch). Die Mengen des Eigenverbrauches werden dem Kernhaushalt der Gemeinde in Rechnung gestellt. Im Jahr 2020 sind keine neuen Anlagen errichtet worden. Weiterhin haben sich keine besonderen Geschäftsvorfälle ereignet, die zu einer wesentlichen Beeinflussung des Geschäftsjahres 2020 geführt hätten.

b) Vorjahresvergleich

Die Umsatzerlöse sind wetterbedingt gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.400,-- € gestiegen.

Durch das in 2019 beendete Klimaschutzmanagement und geringere Unterhaltungsaufwendungen verringern sich die Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 11.000,-- €.

c) Soll-Ist-Vergleich

Gegenüber dem im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 geplanten Jahresgewinn von 4.800,-- € schließt das Geschäftsjahr tatsächlich mit einem Gewinn von 12.336,58 € ab. Der Soll-Ist-Vergleich des Erfolgsplanes 2020 stellt sich wie folgt dar (Gliederungsnummern gemäß Erfolgsplan):

	Position Erfolgsplan	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	1. Umsatzerlöse	43.000,00 €	49.259,72 €	6.259,72 €
+	2. Aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	- €
+	3. Sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €
./.	4. Materialaufwand	4.000,00 €	1.344,00 €	- 2.656,00 €
./.	5. Personalaufwand	- €	- €	- €
./.	6. Abschreibungen	16.700,00 €	16.653,00 €	- 47,00 €
./.	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.600,00 €	10.231,32 €	631,32 €
+	8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	- €	- €	- €
./.	9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.600,00 €	5.618,82 €	18,82 €
./.	10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.300,00 €	3.076,00 €	776,00 €
=	11. Ergebnis nach Steuern	4.800,00 €	12.336,58 €	7.536,58 €
./.	12. Sonstige Steuern	- €	- €	- €
=	13. Jahresüberschuss	4.800,00 €	12.336,58 €	7.536,58 €

3. Sachverhalte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Sachverhalte nach § 53 HGrG, über die besonders zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Da die Einspeisevergütungen analog der Abschreibungen und der Kreditfinanzierung über einen Zeitraum von 20 Jahre laufen, können sich wesentliche Risiken im Betrieb der Anlagen nur durch technische Defekte und schlechte Witterungsbedingungen ergeben.

Das Anlagenbetriebsrisiko ist durch die abgeschlossene Versicherung der Photovoltaikanlagen zu einem gewissen Teil abgedeckt.

Weitere Tätigkeitsfelder sind derzeit nicht geplant.

Investitionen 2021

Für Vorplanungen weiterer Anlagen ist ein Betrag von 2.000,-- € in Ansatz gebracht.

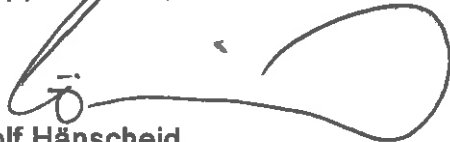
Hierfür sind noch keine Mittel verausgabt worden.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 ist bei Umsatzerlösen von 43.500,-- € ein Jahresergebnis von 5.600,00 € geplant. Derzeit sind keine Abweichungen erkennbar, die zu einem wesentlichen anderen Ergebnis führen könnten.

Aufgrund der mittelfristigen Ergebnisplanung ergeben sich für die Folgejahre Ergebnisse in der Größenordnung zwischen 5.200,-- € und 5.800,-- €.

Ruppichteroth, den 02.08.2021



Rolf Hänscheid
Betriebsleiter

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	30.11.2021	Vorberatung
Rat	08.12.2021	Entscheidung

Erlass eines 3. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth

Sachverhalt:

1. Die von der Betriebsleitung vorgelegten Kalkulationen für die Abwassergebühren 2022 sind dieser Vorlage als Anhang 1 und 2 beigelegt.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den Kalkulationen 2022 sind nachfolgend erläutert:

1.1 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren (Anhang 1)**a) Schmutzwassergebühr**

Gegenüber dem Jahr 2021 steigt der Aufwand um insgesamt rd. 68.900,-- €.

Die wesentlichen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

Unterhaltung Kanalnetz/Bauwerke

Die auf der Grundlage der jährlichen TV-U ermittelten Kosten für die zu sanierenden Kanäle steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 58.800,-- €.

Ingenieurleistungen

Für die hydraulische Untersuchung des Kanalnetzes in der Ortslage Ruppichteroth werden Kosten in Höhe von rd. 34.100,-- € veranschlagt. Dadurch steigt der Ansatz gegenüber 2021 um rd. 8.500,-- €.

Kreditzinsen

Ein geringeres Kreditvolumen aufgrund der laufenden Tilgungen sowie günstigere Zinssätze bei Umschuldungen führen zu Einsparungen von rd. 14.200,-- €.

Die Erträge sinken insgesamt um rd. 11.200,-- €. Hauptursache ist die Reduzierung des Ansatzes der Auflösung der Ertragszuschüsse.

Per Saldo erhöht sich der Umlagebetrag um rd. 80.100,-- € gegenüber 2021. Die Abwassermenge wird aufgrund der Vorjahresergebnisse und unter Berücksichtigung der Entwicklung 2022 auf 445.500 cbm festgesetzt und liegt 19.200 cbm über der Menge von 2021.

Die höheren Umlagekosten können durch die größere Abrechnungsmenge kompensiert werden. Unter Berücksichtigung einer gleichbleibenden Grundgebühr in Höhe von 6,-- € je Monat beträgt die Schmutzwassergebühr je Kubikmeter für 2022 unverändert 3,79 €.

Die Liquiditätsrechnung stellt sich wie folgt dar:

Jahresgewinn	113.500,00 €
Abschreibungen +	610.200,00 €
Auflösung -	352.100,00 €
Überschuss lfd. Tätigkeit	371.600,00 €
Verwendung für:	
Tilgung	373.500,00 €
Gewinnabführung	- €
Investitionen/Unterdeckung -	1.900,00 €
	371.600,00 €

Unter der Annahme der vorgenannten Gebührenfestsetzung können die Tilgungsleistungen in 2022 nicht vollständig über den cash - flow beglichen werden. Aufgrund der relativ geringen Unterdeckung und unter Berücksichtigung von Kalkulationsungenauigkeiten empfiehlt die Betriebsleitung, von einer Reduzierung des Auflösungssatzes der Ertragszuschüsse für 2022 abzusehen.

b) Niederschlagswassergebühr

Insgesamt steigen die Aufwendungen um rd. 78.000,-- €. Folgende wesentlichen Abweichungen zu 2021 sind zu verzeichnen:

- Unterhaltungsk. Kanalnetz/Bauwerke → + 54.400,-- € (analog Schmutzwasser)
- Ing.-Leistungen → + 8.500,-- € (analog Schmutzwasser)
- Abschreibungen → + 6.600,-- €

Die Erträge steigen um rd. 68.900,-- €. Ursache sind höhere Auflösungen für Gebührenrückzahlungen sowie höhere Auflösungen von Kanalanschlussbeiträgen.

Die abzurechnenden Flächen steigen um 21.000 Quadratmeter.

Unter Berücksichtigung vorgenannten Parameter bleibt die Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter unverändert bei 0,64 €.

1.2 Kalkulation der Gebühren für die Ausfuhr von Kleinkläranlagen

Die Gebühr mit Klärschlammausfuhr sinkt um 0,70 € je Kubikmeter auf 2,35 €/cbm, die Gebühr ohne Klärschlammausfuhr sinkt um 0,14 € je Kubikmeter auf 1,11 €/cbm. Ursache für die hohe Reduzierung sind zusätzliche Abrechnungsmengen aus einem landwirtschaftlichen Betrieb.

1.3 Übersicht über die Gebührensätze

Die Abwassergebühren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Benutzungsgebühr		2022	2021	Abweichung
Schmutzwasser	cbm	3,79 €	3,79 €	0,00 €
Niederschlagswasser	qm	0,64 €	0,64 €	0,00 €
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	cbm	2,35 €	3,05 €	-0,70 €
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	cbm	1,11 €	1,25 €	-0,14 €

Grundgebühr je Monat	2022	2021	Abweichung
Schmutzwasser	6,00 €	6,00 €	0,00 €

41

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde nimmt die vorliegenden Gebührenbedarfsberechnungen vom 15.11.2021 gemäß Anhang 1 und Anhang 2 zur Kenntnis und beschließt,

- der Prozentsatz für die Auflösung der Ertragszuschüsse bei der Gebührenkalkulation beträgt weiterhin unverändert 0,95 % von den bilanziellen Auflösungsbeträgen der Zugänge bis 2003
- den Erlass eines 3. Nachtrages zur Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth in der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung mit den nachfolgenden Gebührensätzen:

Abwassergebühren ab dem 01.01.2022		
Kanal		
a) Benutzungsgebühren		
Schmutzwasser	3,79 €	je cbm
Niederschlagswasser	0,64 €	je qm
b) Grundgebühren		
Schmutzwasser	6,00 €	je Monat
Häusliche Abwassergruben		
Kleinkläranlagen mit Klärschlammausfuhr	2,35 €	je cbm
Kleinkläranlagen ohne Klärschlammausfuhr	1,11 €	je cbm

Ruppichteroth, den 15.11.2021

Der Bürgermeister

Anhang:

1. Gebührenkalkulation Kanalbenutzungsgebühren 2022
2. Gebührenkalkulation Kleininleitergebühren 2022
3. Entwurf 3. Nachtrag BGS zur Entwässerungssatzung

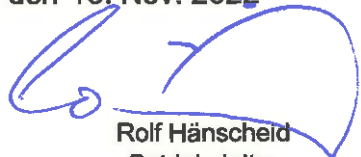
42

Gebührenkalkulation Kanal 2022

	Gesamtkosten	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
AUFWAND			
Materialaufwand / Bezogene Leistungen			
<i>Beitrag Aggerverband</i>			
- Abwasserbehandlung Kläranlage	1.118.300,00 €	1.031.000,00 €	87.300,00 €
- Abwasserabgabe Land für NS-Wasser	18.900,00 €	0,00 €	18.900,00 €
- Kommunale Regenüberlaufbecken	37.000,00 €	0,00 €	37.000,00 €
- Reinigung Kanalnetz	18.400,00 €	17.250,00 €	1.150,00 €
- Betriebsführung Pumpwerke	119.900,00 €	117.400,00 €	2.500,00 €
- Stromkosten Pumpwerke	31.400,00 €	31.200,00 €	200,00 €
- Unterhaltung Pumpwerke	30.800,00 €	30.500,00 €	300,00 €
- Durchleitungsgebühren/anteilige Betriebskosten	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €
- Unterhaltungskosten Kanalnetz/Bauwerke	291.700,00 €	151.900,00 €	139.800,00 €
- Verwaltungskostenbeitrag	4.800,00 €	2.450,00 €	2.350,00 €
- Ingenieurleistungen	46.800,00 €	23.400,00 €	23.400,00 €
- EDV Wartung und Pflege	2.600,00 €	2.000,00 €	600,00 €
- Personaldienstleistungen	134.100,00 €	70.100,00 €	64.000,00 €
- Sonstige Sachkosten u. Dienstleistungen	96.900,00 €	59.500,00 €	37.400,00 €
Personalaufwand	150.500,00 €	120.500,00 €	30.000,00 €
Sonstiger betrieblicher Aufwand	20.800,00 €	16.700,00 €	4.100,00 €
Abschreibung	610.200,00 €	472.900,00 €	137.300,00 €
Zinsaufwand	81.900,00 €	8.500,00 €	73.400,00 €
Aufwand insgesamt	2.827.000,00 €	2.167.300,00 €	659.700,00 €
ERTRÄGE			
Gebührenrückzahlung wegen Überdeckung	135.000,00 €	20.000,00 €	115.000,00 €
Mahngebühren	7.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Zinsen Verrechnungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stundungszinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebühren für HA-Genehmigung	3.300,00 €	2.800,00 €	500,00 €
Auflösung Kanalanschlußbeiträge	242.900,00 €	193.100,00 €	49.800,00 €
Erträge insgesamt	388.200,00 €	219.400,00 €	168.800,00 €
Differenz Aufwand/Ertrag	2.438.800,00 €	1.947.900,00 €	490.900,00 €
Abrechnungsmenge		445500	772200
		cbm	qm
Gebühr ohne Grundgebühr		4,37 €	0,64 €
Grundgebühr je Monat		6,00 €	
Benutzungsgebühr je cbm		3,79 €	

Ruppichteroth, den 15. Nov. 2022

Aufgestellt:


 Rolf Hänscheid
 Betriebsleiter

Gebührenermittlung verbrauchsabhängige Gebühr und Grundgebühr			
	Schmutzwasser		Niederschlagswasser
Fixe Kosten			
Abschreibung	472.900,00 €		137.300,00 €
Zinsaufwand	8.500,00 €		73.400,00 €
GESAMT	481.400,00 €	22,21%	210.700,00 € 31,94%
Variable Kosten			
Materialaufwand			
Beitrag Aggervverband			
- Schmutzwasser	1.031.000,00 €		87.300,00 €
- Abwasserabgabe Land für NS-Wasser	0,00 €		18.900,00 €
- Kommunale Regenüberlaufbecken	0,00 €		37.000,00 €
- Reinigung Kanalnetz	17.250,00 €		1.150,00 €
- Betriebsführung Pumpwerke	117.400,00 €		2.500,00 €
- Stromkosten Pumpwerke	31.200,00 €		200,00 €
- Dienstleistung Dritter	30.500,00 €		300,00 €
- Durchleitungsgebühren/anteilige Betriebsk.	12.000,00 €		0,00 €
- Unterhaltungskosten Kanalnetz/Bauwerke	151.900,00 €		139.800,00 €
- Verwaltungskostenbeitrag	2.450,00 €		2.350,00 €
- Ingenieurleistungen	23.400,00 €		23.400,00 €
- EDV Wartung und Pflege	2.000,00 €		600,00 €
- Personaldienstleistungen	70.100,00 €		64.000,00 €
- Sonstige Sachkosten u. Dienstleistungen	59.500,00 €		37.400,00 €
Personalkosten	120.500,00 €		30.000,00 €
Sonstige betriebliche Kosten	16.700,00 €		4.100,00 €
GESAMT	1.685.900,00 €	77,79%	449.000,00 € 68,06%
Kosten gesamt	2.167.300,00 €	100,00%	659.700,00 € 100,00%
Erträge gesamt	219.400,00 €	100,00%	168.800,00 € 100,00%
Aufteilung der Erträge nach %-Kosten			
Anteil fixe Kosten	48.728,74 €	22,21%	53.914,72 € 31,94%
Anteil variable Kosten	170.671,26 €	77,79%	114.885,28 € 68,06%
fixe Kosten gesamt	481.400,00 €		210.700,00 €
Anteil Erträge	48.728,74 €		53.914,72 €
zu deckende Fixkosten	432.671,26 €		156.785,28 €
Anzahl der Hausanschlüsse	3578		
Fixkosten = Grundgebühr je Hausanschluß	Jahr 120,93 €	Monat 10,08 €	
Grundgebühr	72,00 €	6,00 €	
zu deckende Fixkosten	432.671,26 €		156.785,28 €
Einnahmen aus Grundgebühr	257.616,00 €		0,00 €
nicht gedeckte Fixkosten	175.055,26 €		156.785,28 €
Variable Kosten Gesamt	1.685.900,00 €		449.000,00 €
nicht gedeckte Fixkosten	175.055,26 €		156.785,28 €
Anteil Erträge	170.671,26 €		114.885,28 €
zu deckende Kosten je cbm	1.690.284,00 €		490.900,00 €
geteilt durch Abwassermenge	cbm 445500		qm 772200
Gebühr/cbm	3,79 € /cbm		0,64 € /qm

Ruppichteroth, den
Aufgestellt:

15. Nov. 2022

Rolf Hänscheid
Betriebsleiter

44

Gebührenkalkulation Kleinkläranlagen 2022

	Kosten o. Klärschlamm u. Abwasserabgabe	Kosten für Klär- schlammmentsorgung u. Abwasserabgabe
<u>AUFWAND</u>		
<i>Beitrag Aggerverband</i>	1.000,00 €	0,00 €
<i>Kosten für Klärschlammmentsorgung</i>	0,00 €	2.100,00 €
<i>Betriebsführung GWR GmbH</i>	100,00 €	- €
<i>Verwaltungskostenbeitrag</i>	200,00 €	- €
<i>Personalkosten</i>	1.600,00 €	0,00 €
<i>Sonstige betriebliche Kosten</i>	100,00 €	
<i>Überdeckung 2014</i>	- €	- €
Aufwand insgesamt	3.000,00 €	2.100,00 €
<i>Abwassermenge</i>	2700 cbm	1700 cbm
Kleineinleitergebühren		
Kleineinleitergebühr ohne Klärschlamm und Abwasserabgabe	1,11 € /cbm	1,24 € /cbm
Kleineinleitergebühr mit Klärschlamm und Abwasserabgabe	2,35 € /cbm	

Ruppichteroth, den 15. Nov. 2022

Aufgestellt:


 Rolf Hänscheid
 Betriebsleiter

Entwurf

45

3. Nachtrag**der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth vom _____**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S.202), und der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23.1.2018 (GV. NRW. 2018, S. 90), in der jeweils geltenden Fassung, und des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV. NRW. S. 341) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Ruppichteroth in seiner Sitzung am _____ folgenden 3. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Ruppichteroth vom 06.12.2018, zuletzt geändert durch 2. Nachtrag vom 14.12.2020 beschlossen:

§ 1

§ 12 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Gebühr bemisst sich nach dem Frischwassermäßstab. Sie beträgt

- | | | |
|----|---|--------------------------|
| a) | für die Abfuhr und die Behandlung des Klärschlammes und der Verbandslasten | 2,35 €/m ³ , |
| b) | für die Deckung der Verbandslasten, wenn keine Abfuhr und Behandlung des Klärschlammes erfolgt ist, | 1,11 €/m ³ .“ |

§ 2

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	30.11.2021	Vorberatung
Rat	08.12.2021	Entscheidung

Beratung des Wirtschaftsplanes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022**Sachverhalt:**

Der als Anhang 1 beigefügte Entwurf für den Wirtschaftsplan enthält im

- Erfolgsplan alle voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr 2022
- Vermögensplan alle voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2022, die sich aus Anlagenzugängen und aus den Deckungsmitteln einschließlich der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben

sowie

- die mittelfristige Ergebnisplanung (Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes) und die mittelfristige Finanzplanung (Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes).

Weiterhin sind die

- Stellenübersicht 2022
- Bilanz 2020
- Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

In der Satzung des Wirtschaftsplanes sind die Zahlen des Erfolgs- und Vermögensplanes, der Gesamtbetrag der Kredite sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite festgeschrieben. Diese Zahlen sind im Beschlussvorschlag dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt, den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung für das Jahr 2022

im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	2.832.100,-- €
und Erträgen von	2.945.600,-- €
im Vermögensplan	
mit einem Finanzbedarf und	
einer Finanzabdeckung von je	1.764.600,-- €
sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	1.374.500,-- €
1. für Neuaufnahme	1.160.800,-- €
2. für Umschuldung	213.700,-- €

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000,-- € festgesetzt.
Die Stellenübersicht 2022 wird beschlossen.

Ruppichteroth, den 15.11.2021
Der Bürgermeister



Anhang:

Entwurf Wirtschaftsplan Abwasser 2022



Eigenbetriebe  Ruppichteroth

– Abwasserbeseitigung –
Wirtschaftsplan 2022



Zum Inhalt

1. Satzung
2. Erfolgsplan
3. Vermögensplan
4. Mittelfristige Ergebnisplanung
5. Mittelfristige Finanzplanung
6. Erläuterungen
7. Stellenübersicht
8. Bilanz 2020
9. Gewinn- u. Verlustrechnung 2020

Satzung

Wirtschaftsplan

der Eigenbetriebe Ruppichteroth **-Abwasser-**

für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Der Wirtschaftsplan wird im Erfolgsplan

a) im Erfolgsplan

1. mit Aufwendungen von	2.832.100,00 €
2. mit Erträgen von	2.945.600,00 €

b) im Vermögensplan

1. mit einem Finanzbedarf von	1.764.600,00 €
2. mit einer Finanzabdeckung von	1.764.600,00 €

festgesetzt.

II. Der Gesamtbetrag der Kredite wird im Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt auf

1.374.500,00 €

davon für	Neuaufnahme	1.160.800,00 €
davon für	Umschuldung	213.700,00 €

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

1.000.000,00 €

**Eigenbetriebe Ruppichteroth -Abwasser-
Erfolgsplan 2022**

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
1. Umsatzerlöse	2.944.600,00 €	2.800.300,00 €	2.824.211,45 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.000,00 €</u> 2.945.600,00 €	<u>1.000,00 €</u> 2.801.300,00 €	<u>988,64 €</u> 2.825.200,09 €
4. Materialaufwand			
a) für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	31.400,00 €	28.100,00 €	30.290,72 €
b) für bezogene Leistungen	1.935.500,00 €	1.788.800,00 €	1.793.687,57 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	118.200,00 €	116.900,00 €	109.850,11 €
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	<u>33.900,00 €</u> 152.100,00 €	<u>32.700,00 €</u> 149.600,00 €	<u>30.700,58 €</u> 140.550,69 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	610.200,00 €	603.600,00 €	597.417,32 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>20.900,00 €</u> 2.750.100,00 €	<u>20.900,00 €</u> 2.591.000,00 €	<u>28.268,97 €</u> 2.590.216,27 €
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.900,00 €	93.900,00 €	101.939,86 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>113.600,00 €</u>	<u>116.400,00 €</u>	<u>133.043,96 €</u>
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Sonstige Steuern	100,00 €	100,00 €	0,00 €
11. Jahresgewinn	<u>113.500,00 €</u>	<u>116.300,00 €</u>	<u>133.043,96 €</u>

Eigenbetriebe Ruppichteroth -Abwasser- Vermögensplan 2022		
Finanzbedarf	Ansatz 2021	Ansatz 2022
I. Anlagenveränderungen		
1. a) Kanalbau Gemeindegebiet	2.360.900,00 €	1.012.000,00 €
b) Erneuerung bestehender Kanalanlagen	0,00 €	0,00 €
c) Übernahme von Kanalanlagen durch Erschließungsträger	0,00 €	0,00 €
d) Sons. Erweiterungen, Planungsleist. u. nachträgliche Grundstücksanschl.	100.000,00 €	100.000,00 €
e) technische Ausstattung Pumpwerke	58.400,00 €	58.400,00 €
2. Geografisches Informationssystem (GIS)	0,00 €	0,00 €
3. Software	2.000,00 €	2.000,00 €
4. Inventar / Hardware	5.000,00 €	5.000,00 €
II. Darlehenstilgung		
1. Laufende Tilgung	381.200,00 €	373.500,00 €
2. Umschuldung	339.500,00 €	213.700,00 €
	3.247.000,00 €	1.764.600,00 €
Finanzdeckung	Ansatz 2021	Ansatz 2022
I. Überschuß aus lfd. Tätigkeit	356.600,00 €	371.600,00 €
II. Bauzuschüsse		
1. Anschlußbeiträge	18.500,00 €	18.500,00 €
2. Baukostenerstattung für Erschließungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
III. Sonstige Zuschüsse		
1. a) Landeszuwendungen	0,00 €	0,00 €
b) Förderprogramm	0,00 €	0,00 €
c) Versicherungsleistungen	0,00 €	0,00 €
IV. Darlehen		
1. Neuaufnahme	2.532.400,00 €	1.160.800,00 €
2. Umschuldung	0,00 €	213.700,00 €
	2.907.500,00 €	1.764.600,00 €

Mittelfristige Ergebnisplanung Abwasser

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Umsatzerlöse	2.824.211,45 €	2.800.300,00 €	2.944.600,00 €	2.990.399,00 €	3.013.511,99 €	2.997.641,11 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	988,64 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Betriebsbeitrag	2.825.200,09 €	2.801.300,00 €	2.945.600,00 €	2.991.399,00 €	3.014.511,99 €	2.998.641,11 €
4. Materialaufwand						
a) für bezogene Leistungen und Roh-, Hilfs-, Betr.	1.823.978,29 €	1.816.900,00 €	1.966.900,00 €	1.986.569,00 €	2.006.434,69 €	2.026.499,04 €
5. Personalaufwand	140.550,69 €	149.600,00 €	152.100,00 €	153.621,00 €	155.157,21 €	156.708,78 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	597.417,32 €	603.600,00 €	610.200,00 €	631.800,00 €	634.900,00 €	637.100,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.269,97 €	20.900,00 €	20.900,00 €	21.109,00 €	21.320,09 €	21.533,29 €
Betriebsaufwand	2.590.216,27 €	2.591.000,00 €	2.750.100,00 €	2.793.099,00 €	2.817.811,99 €	2.841.841,11 €
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.939,86 €	93.900,00 €	81.900,00 €	101.000,00 €	93.600,00 €	83.500,00 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	133.043,96 €	116.400,00 €	113.600,00 €	97.300,00 €	103.100,00 €	73.300,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Sonstige Steuern	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
13. Jahresgewinn	133.043,96 €	116.300,00 €	113.500,00 €	97.200,00 €	103.000,00 €	73.200,00 €

Mittelfristige Finanzplanung Abwasser

FINANZBEDARF	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Neuverlegung Kanäle/Bauwerkssanierungen	2.360.900,00 €	1.012.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
techn. Ausstattung Pumpwerke	58.400,00 €	58.400,00 €	18.400,00 €	18.400,00 €	18.400,00 €
Sonstige Erweiterungen / Grundstücksanschlüsse	100.000,00 €	100.000,00 €	55.200,00 €	55.200,00 €	55.200,00 €
Software / Sachanlagen	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
lfd. Darlehensstilgung	381.200,00 €	373.500,00 €	387.900,00 €	389.800,00 €	366.200,00 €
Umschuldung	339.500,00 €	213.700,00 €	- €	25.500,00 €	- €
Gesamter Finanzbedarf	3.247.000,00 €	1.764.600,00 €	568.500,00 €	595.900,00 €	546.800,00 €

FINANZABDECKUNG	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Überschuß aus lfd. Tätigkeit	356.600,00 €	371.600,00 €	387.900,00 €	389.800,00 €	366.200,00 €
Anschlußbeiträge	18.500,00 €	18.500,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Baukostenzuschüsse durch Dritte	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Zuschüsse / Zuweisungen	- €	- €	- €	- €	- €
Darlehensneuaufnahme	2.532.400,00 €	1.160.800,00 €	160.600,00 €	160.600,00 €	160.600,00 €
Umschuldung	0,00 €	213.700,00 €	- €	25.500,00 €	- €
Gesamte Finanzabdeckung	2.907.500,00 €	1.764.600,00 €	568.500,00 €	595.900,00 €	546.800,00 €

Erläuterungen

zum Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe Ruppichteroth

- Abwasser -

für das

Wirtschaftsjahr 2022

Allgemeines

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Eigenbetriebsverordnung gegliedert. Einzelheiten zu den Ansätzen des Erfolgsplanes und des Vermögensplanes ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, die sich aus den Benutzungsgebühren für die Kanaleinleitung bzw. für die Abwasserbeseitigung der Kleineinleiter (Gruben) und der Auflösung der Ertragszuschüsse (Anschlussbeiträge, sonstige Ertragszuschüsse u. Baukostenzuschüsse) zusammensetzen, stellen sich wie folgt dar:

	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz 2021</u>	<u>Ergebnis 2020</u>
a) Benutzungsgebühren	2.189.600,00 €	2.101.200,00 €	2.165.991,49 €
b) Grundgebühren	257.600,00 €	254.200,00 €	255.462,00 €
c) Auflösung Ertragszuschüsse	352.100,00 €	363.300,00 €	362.093,97 €
d) Gebührenrückzahlungsverpflichtung	135.000,00 €	71.300,00 €	-1.500,00 €
e) Hausanschlussgenehmigungen	3.300,00 €	3.300,00 €	13.376,20 €
f) Mahngebühren	7.000,00 €	7.000,00 €	6.731,60 €
g) sonstige Umsatzerlöse	0,00 €	0,00 €	22.056,19 €
	2.944.600,00 €	2.800.300,00 €	2.824.211,45 €

a) *Benutzungsgebühren*

Seit dem 01.01.2007 werden die Niederschlagswassergebühren nach dem Flächenmaßstab (Quadratmeter) abgerechnet. Die Schmutzwassergebühren und die Gebühren für Kleinkläranlagen werden nach der Abwassermenge (Kubikmeter) abgerechnet. Die Benutzungsgebühren für die Kanaleinleiter (Schmutzwasser und/oder Niederschlagswasser) sowie die Gebühren für Kleinkläranlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Schmutzwasser	Abwassermenge cbm	Gebühr je cbm	Gebühren Abwasser
Ansatz 2022	445500	3,79 €	1.688.400,00 €
Ansatz 2021	426300	3,79 €	1.584.100,00 €
Veränderung	19200	0,00 €	104.300,00 €

Niederschlagsw.	Abwassermenge qm	Gebühr je qm	Gebühren Abwasser
Ansatz 2022	772200	0,64 €	494.200,00 €
Ansatz 2021	751200	0,64 €	481.200,00 €
Veränderung	21000	0,00 €	13.000,00 €

Kleineinleiter m. Klärschlamm	Abwassermenge cbm	Gebühr je cbm	Gebühren Abwasser
Ansatz 2022	1700	2,35 €	4.000,00 €
Ansatz 2021	1000	3,05 €	3.100,00 €
Veränderung	700	-0,70 €	900,00 €

Kleineinleiter o. Klärschlamm	Abwassermenge cbm	Gebühr je cbm	Gebühren Abwasser
Ansatz 2022	2700	1,11 €	3.000,00 €
Ansatz 2021	1400	1,25 €	1.800,00 €
Veränderung	1300	-0,14 €	1.200,00 €

b) Grundgebühren

Die Grundgebühren für reine Schmutzwasseranschlüsse stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasser	Anschlüsse	Grundgebühr Monat	Grundgebühr Jahr
Ansatz 2022	3578	6,00 €	257.600,00 €
Ansatz 2021	3530	6,00 €	254.200,00 €
Veränderung	48	0,00 €	3.400,00 €

c) Auflösung der Ertragszuschüsse

Die eingenommenen Anschlussbeiträge, sonstigen Ertragszuschüsse und Baukostenzuschüsse werden ertragswirksam aufgelöst.

Die bilanzielle Auflösung beträgt ab dem Wirtschaftsjahr 2014 für Zugänge bis zum Jahr 2003 1,5 % (bis einschließlich WJ 2013 3 %). Zugänge ab dem Jahr 2003 werden ab dem Wirtschaftsjahr 2009 bereits in gleicher Höhe des Abschreibungssatzes der Kanalanlagen mit 1,5 % aufgelöst.

Die Auflösung in der Gebührenkalkulation beträgt seit 2015 für Zugänge bis 2003 0,95 % vom Gesamtbetrag der bilanziellen Auflösungen sowie 1,5 % für die Zugänge ab dem Jahr 2003.

Unter Berücksichtigung der Beitragseinnahmen und Baukostenzuschüsse im Jahre 2022 ist mit folgender **bilanzieller** Auflösung zu rechnen:

Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
352.100,00 €	363.300,00 €	362.093,97 €

d) Gebührenrückzahlungsverpflichtung

Hier werden Rückzahlungsverpflichtungen gemäß § 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) ausgewiesen.

e) Gebühren aus Genehmigungen und Abnahmen

Für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation wird eine Verwaltungsgebühr lt. der Verwaltungsgebührensatzung von 50,00 € erhoben. Mit der Verwaltungsgebühr werden die Kosten für die Prüfung des Entwässerungsantrages, die Erteilung der Genehmigung und die Abnahme des Hausanschlusses vor Ort berechnet.

Seit dem 01.01.2019 wird für die Prüfung und Verplombung der Abzugszähler eine Gebühr in Höhe von 45,00 € je Abnahmetermin erhoben.

f) Mahngebühren

Mahngebühren und Säumniszuschläge werden hier mit 7.000,00 € ausgewiesen.

2. Aktiviert Eigenleistungen

Kein Ansatz

3. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) sonstige Erträge	1.000,00 €	0,00 €	988,64 €
Gesamt	1.000,00 €	0,00 €	988,64 €

4. Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand fallen zum einen die Stromkosten der Pumpwerke, sowie die folgenden Fremdleistungen:

	Konto-Nr.	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
a) Mitgliedsbeitrag Aggerverband	529920	1.175.200,00 €	1.173.800,00 €	1.168.526,00 €
b) Kosten fremde Abwasseranlagen	529926	12.000,00 €	12.000,00 €	6.755,34 €
c) Unterhaltung Pumpwerke	529903	6.800,00 €	6.300,00 €	0,00 €
d) Verwaltungskostenbeitrag	529902	5.000,00 €	5.000,00 €	4.113,63 €
e) Betriebsführungsleistungen	529925	736.500,00 €	591.700,00 €	614.292,60 €
Gesamt		1.935.500,00 €	1.788.800,00 €	1.793.687,57 €

zu a)

Der Beitragsbedarf des Aggerverbandes wird zu 40 % aufgrund der tatsächlich angeschlossenen Einwohner abgerechnet, die verbleibenden 60 % werden über die Einwohnerprognosen (Planzahlen) der Gemeinden, die im Zuge von Klärwerkserweiterungen bzw. von Netzplanerstellungen dem Aggerverband gemeldet wurden, abgerechnet. Weiter werden ab dem Abrechnungsjahr 2019 die Kanaleinleiter mit Nebenwohnsitz unter Berücksichtigung der Hebesätze unter 1.c. gesondert berechnet.

Die Hebesätze stellen sich wie folgt dar:

	vorauss. Hebesatz 2022	Ansatz 2021	Veränderung
1. a Beitrag Kanaleinleiter tatsächlich	1,8460 €	1,8460 €	0,000 €
1. b Beitrag Kanaleinleiter Planzahlen	1,7002 €	1,7002 €	0,000 €
1. c Beitrag Kanaleinleiter Nebenwohns.	1,8460 €	1,8460 €	0,000 €
2. Beitrag Kleineinleiter	1,7410 €	1,7410 €	0,000 €
3. Beitrag Niederschlagwasser	4,295 €	4,295 €	0,000 €
4. Beitrag Regenüberlaufbecken	8,414 €	8,414 €	0,000 €
5. Fremdwasser	1,8460 €	1,8460 €	0,000 €

Der Ansatz Beitrag Aggerverband wurde wie folgt errechnet:

Beitragsart	Einw.	SW-Menge	Faktor	SW-Einheit	Hebesatz	Beitrag
Kanaleinleiter Planzahlen	13308	49	0,6	391255,2	1,7002 €	665.200,00 €
Kanaleinleiter angeschlos.	10536	49	0,4	206506	1,846 €	381.200,00 €
Kanaleinleiter Nebenwohns.	264	49	0,5	6468	1,846 €	11.900,00 €
Kleineinleiter/vollbiol. KA	48	49	0,25	588	1,741 €	1.000,00 €
Niederschlagw.	4398				4,295 €	18.900,00 €
RÜB	4398				8,414 €	37.000,00 €
Fremdwasser			0,1	Schätzung	1,7002 €	60.000,00 €
GESAMT						1.175.200,00 €

(Der Aggerverband hat ab dem Abrechnungsjahr 2004 die Schmutzwassermenge je Person/Jahr von 48,5 cbm auf 50,5 cbm angehoben. Ab dem Jahr 2015 werden 49 cbm angesetzt.)

zu b)

Aufgrund der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sind für den gemeinsamen Betrieb des Pumpwerkes Ingersau 50 % der jährlich entstehenden Betriebskosten an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu erstatten. Weiterhin ist eine Durchleitungsgebühr für die Abwässer der Ortslage Beiert, die durch das Kanalnetz der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bis zum Klärwerk des Aggerverbandes in Neunkirchen fließen, zu zahlen. Hier sind je cbm 40 % der Abwassergebühr der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zu erstatten.

Für die Einleitung der Abwässer aus der Ortslage Stranzenbach (Gemeinde Rupichtheroth) in das Pumpwerk im Ortsteil Stranzenbach (Gemeinde Nümbrecht) sind gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung anteilige Betriebskosten zu zahlen.

Durchleitungsgebühr an GW Neunkirchen-Seelscheid	4.000,00 €
Betriebskostenanteil PW Ingersau	4.000,00 €
Betriebskostenanteil PW Stranzenbach	4.000,00 €
	12.000,00 €

zu c)

Für die Servermiete und Wartung der DFÜ Software, sowie eine allgemeine Kontrolle und Wartungsarbeiten an den Pumpwerken werden 6.800,00 € angesetzt.

zu d)

Anteilige EDV- und Telekommunikationsaufwendungen sowie Personalaufwendungen (Gemeindekasse und Rats-Büro) werden dem Abwasserbetrieb durch die Gemeinde in Rechnung gestellt.

zu e)

60

Die Gemeindewerke Ruppichter Roth GmbH (GWR GmbH) ist auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages für die Abwasseranlagen zuständig. Zudem werden Dienstleistungen im Rechnungswesen, bei der Gebührenerhebung und im Investitionsmanagement durch die GWR GmbH erbracht.

	Konto-Nr.	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
1. Kosten Klärschlammabeseitigung	529928	2.100,00 €	1.800,00 €	1.917,86 €
2. Kanalnetzreinigung	529922	18.400,00 €	17.200,00 €	9.671,27 €
3. Betriebsführung Pumpwerke	529924	119.900,00 €	117.500,00 €	112.838,80 €
4. Unterhaltung Kanalnetz/Bauwerke	523200	315.700,00 €	202.500,00 €	236.665,24 €
5. Ingenieurleistungen	529904	46.700,00 €	29.800,00 €	16.675,66 €
6. EDV Wartung und Pflege	529901	2.700,00 €	2.700,00 €	5.354,54 €
7. Personaldienstleistungen	5299xx	134.100,00 €	130.000,00 €	136.937,63 €
8. Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	529100	96.900,00 €	90.200,00 €	94.231,60 €
Gesamt		736.500,00 €	591.700,00 €	614.292,60 €

e.1)

Für die Ausführung der häuslichen Gruben berechnet das Abfuhrunternehmen je ausgefahrene Grube pauschal 119,00 €. Hinzu kommt die Kippgebühr des Aggerverbandes von 1,18 € je cbm.

e.2)

Die gemeindlichen Kanäle werden im Zuge der Kanalinspektion und im Bereich der Sonderbauwerke gereinigt. Für 2022 fallen hier 18.400,00 € an.

e.3)

29 Schmutzwasserhebeanlagen und ein Elektroschieber am RKB werden auf der Grundlage eines Wartungsvertrages von einer Fremdfirma dauerhaft überwacht und in einem betriebsbereiten Zustand gehalten. Der Vertrag umfasst alle notwendigen Leistungen.

e.4)

Die Aufwendungen für die Kanalnetzunterhaltung beinhalten:

Kanalnetzuntersuchungen gem. SöwVKan	17.000,00 €
Kanalnetzsanierung	200.500,00 €
Heben von Schachtabdeckungen	49.800,00 €
Wartung/Reinigung von Sonderbauwerken Trenn.	12.500,00 €
Wartung/Reinigung von Sonderbauwerken Mischs.	3.300,00 €
Grünpflegearbeiten Abwasserpumpwerke	5.500,00 €
Unterhaltung Pumpstationen	27.100,00 €
	315.700,00 €

Ab 2021 (bis 2035) beginnt der 3. Zyklus der TV-U gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVAbwasser). Die jährliche TV-U wird anschließend durch ein Ingenieurbüro ausgewertet und es wird ein Sanierungskonzept erstellt, in dem die Schäden nach Schadensklassen und geschätzten Reparaturkosten dokumentiert werden.

Auf der Grundlage der Kanalnetzuntersuchungen werden Schäden beseitigt. Die Beseitigung erfolgt je nach Schadensbild in offener oder geschlossener Bauweise.

Für das Angleichen von Schachtabdeckungen an das vorhandene Straßenniveau wird jährlich ein Betrag in Ansatz gebracht.

Die im Kanalnetz vorhandenen Sonderbauwerke müssen turnusmäßig gewartet werden. Für die dabei entstehenden Kosten ist pauschal ein Betrag angesetzt worden.

Bauliche Unterhaltungen an den Pumpstationen unterliegen nicht der Betriebsführung unter Punkt e.3). Hier wird für die Unterhaltung der Schächte und Holzhäuser ein Ansatz gebildet.

e.5)

Für die Erstellung eines Kanalsanierungskonzeptes, sowie die Hydraulische Überprüfung des Kanalnetzes werden Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 46.700,00 € angesetzt.

e.6)

Diese Position beinhaltet die anteiligen Kosten für IT-Dienstleistungen und Softwarepflege

e.7)

Hier sind die anteiligen Personalkosten der Mitarbeiter der GWR, die im Rahmen des Betriebsführungsvertrages für den Abwasserbetrieb tätig werden, ausgewiesen.

e.8)

Die sonstigen Sach- u. Dienstleistungen beinhalten alle für den Betrieb notwendigen Aufwendungen, die über die GWR abgewickelt werden (Büroflächen, Kfz, Dienstleistungen, Versicherungen usw.). Die Wesentlichen Positionen stellen sich wie folgt dar:

<u>Wesentliche Kosten aus dem Bereich sonst. Sach- und Dienstleistung</u>	
Miete Betr. U. Geschäftsausst. (Anteil AfA)	22.100,00 €
Anteil Strom, Wasser, Gas	3.400,00 €
Anteil EDV	28.200,00 €
Anteil Sach- und Dienstleist. (Datenschutz, Gebührenabrechnung)	7.100,00 €
Aus- u. Fortbildung	3.900,00 €
Kfz - Leasing	4.800,00 €
Bankgebühren	4.800,00 €
	<u>74.300,00 €</u>

5. Personalaufwand

62

Hier sind die Personalkosten gemäß der Aufteilung der in der Stellenübersicht aufgeführten Mitarbeiter der Gemeinde, die für den Abwasserbetrieb tätig sind, ausgewiesen. Die Mitarbeiter sind gemäß Vertrag im Rahmen der Personalbeistellung in die GWR GmbH abgeordnet.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
152.100,00 €	149.600,00 €	140.550,69 €

6. Abschreibungen

Diese Position erfasst die Abschreibungen des Anlagevermögens.

Ab dem Jahr 2015 werden die Kanalleitungen auch in der Gebührenkalkulation analog der bilanziellen Abschreibung mit 1,5 % angesetzt. Bis einschließlich 2014 sind die Kanalleitungen bei der Kalkulation mit 2 % abgeschrieben worden.

Die Abschreibungssätze stellen sich wie folgt dar:

Anlagenart	AfA - Satz Bilanz	AfA - Satz Gebühr
Software	10 %	10 %
Geografisches Info-System	10 %	10 %
Kanalleitungen und Sonderbauwerke	1,5 %	1,5 %
Technische u. maschinelle Einrichtungen der Pumpwerke	10 %	10 %
Betriebseinrichtungen	10 % - 33,33 %	10 % - 33,33 %
Mietereinbauten	10 %	10 %
GWG	100 %	100 %

Die Abschreibungen stellen sich wie folgt dar:

Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
610.200,00 €	603.600,00 €	597.417,32 €

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (außerhalb der Betriebsführungsleistungen durch die GWR GmbH) stellen sich wie folgt dar:

	Konto-Nr.	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Abwasserabgabe	542901	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	542100	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mietnebenkosten	54xxxx	0,00 €	0,00 €	0,00 €
EDV Wartung u. Pflege ab 2019 bez. Leist.	529901	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Arbeitsmed. Betreuung	529912	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zu Verbänden	544300	3.500,00 €	3.500,00 €	3.040,33 €
Prüfung, Beratung	542700	14.300,00 €	14.300,00 €	19.605,00 €
Verfügungsmittel	549100	300,00 €	300,00 €	0,00 €
Aus- u. Fortbildung	541200	0,00 €	0,00 €	1.269,50 €
Reisekosten	541300	0,00 €	0,00 €	13,00 €
Telefonkosten für DFU Pumpwerke	543500	2.300,00 €	2.300,00 €	2.257,15 €
sonstiges		500,00 €	500,00 €	2.084,99 €
		20.900,00 €	20.900,00 €	28.269,97 €

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hier ist der zu erwartende **Zinsertrag** für Guthaben bei Kreditinstituten veranschlagt. Für Stundungszinsen und für sonstige Zinserträge erfolgt kein Mittelansatz.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Zinsen Girokonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stundungszinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen Gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der **Zinsaufwand** setzt sich aus den Zinsen für negative Salden des Girokontos bzw. Tagesgeldkredite und aus den Zinsen für die aufgenommen Darlehen zusammen. Sonstige Zinsaufwendungen sind nicht geplant. Der Ansatz stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Darlehenszinsen	81.400,00 €	93.400,00 €	101.939,86 €
Zinsen Girokonten	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Sonstige Zinsen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen Gesamt	81.900,00 €	93.900,00 €	101.939,86 €

Erläuterungen Vermögensplan

Finanzbedarf

I. Anlagenveränderungen

1. a) Kanalbau Gemeindegebiet

Staukanäle Hauptstraße Winterscheid

Im Rahmen einer hydraulischen Untersuchung des Kanalnetzes in der Ortslage Winterscheid wurde festgestellt, dass es bei Starkregen zu einem punktuellen Überstau des Kanalnetzes kommen kann. Für den Bau von zunächst 2 Stauroumkanälen werden in der Hauptstraße im Rahmen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt im **Jahr 2022** weitere Mittel in Höhe von **200.000,00 Euro** angesetzt. Somit beträgt der Ansatz aus 2021 und 2022 insgesamt 1.500.000,00 Euro.

Niederschlagsentwässerung Gewerbegebiet Oeleroth

Nach Konkretisierung der Planung und Abschluss der Voruntersuchung im Frühjahr 2021 wurden Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.400.000,00 Euro für die Herstellung einer Niederschlagsentwässerung Gewerbegebiet Oeleroth ermittelt. Der Ansatz im Wirtschaftsplan **2022** erhöht sich somit um **650.000,00 Euro**.

Versickerungsbecken Etzenbacher Weg

Die Einleitungserlaubnis für die Einleitungsstelle Etzenbacher Weg ist abgelaufen. Aufgrund der hohen Einleitungsmenge sind für die Neubeantragung der Einleitungserlaubnis bauliche Änderungen erforderlich. Aufgrund neuer Kostenberechnungen werden für diese Baumaßnahme in **2022** weitere **90.000,00 Euro** angesetzt, insgesamt somit 320.000,-- €.

Nachrüstung Pumpstationen

An 28 Abwasserpumpstationen sind aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben bauliche Änderungen an den elektrischen Anlagen vorzusehen. Für die Nachrüstung des Potentialausgleichs wird ein Ansatz von insgesamt **72.000,00 Euro** gebildet.

1. b) Erneuerungen bestehender Kanalanlagen

ohne Ansatz

1. c) Übernahme von Kanalanlagen durch Erschließungsträger

ohne Ansatz

1. d) Sonstige Erweiterungen und nachträgliche Hausanschlüsse

Für notwendige Kanalnetzerweiterungen, Planungsleistungen bzw. neue Grundstücksanschlüsse im Zuge der lfd. Bautätigkeiten werden **100.000,-- €** in Ansatz gebracht.

1. e) technische Ausstattung Pumpwerke

Für die Erneuerung von Pumpen und Steuerungstechnik wird jährlich ein Ansatz von **58.400,-- €** gebildet.

2. Geografisches Informationssystem

Ohne Ansatz

3. Software

Für neue Software wird ein Ansatz in Höhe von **2.000,-- €** gebildet.

4. Inventar / Hardware

Für notwendige Betriebsmittel (Hardware, Büroeinrichtungen) wird ein Betrag von **5.000,-- €** in Ansatz gebracht.

II. Darlehenstilgung

1. Laufende Tilgung

Für die Tilgung bestehender und neu aufzunehmender Darlehen wird ein Betrag von **373.500,00 €** in Ansatz gebracht:

2. Umschuldung

Im Jahr 2022 stehen Darlehen in Höhe von **213.700,00 €** zur Umschuldung an.

Finanzabdeckung

I. Überschuss aus laufender Tätigkeit

Die hier ausgewiesenen Überschüsse sollen nach Möglichkeit mindestens die laufende Tilgung decken. Darüber hinausgehende Beträge dienen zur teilweisen Deckung von neuen Investitionen.

Der Überschuss aus laufender Tätigkeit ermittelt sich wie folgt:

Jahresgewinn	113.500,00 €
Abschreibungen +	610.200,00 €
Auflösung -	352.100,00 €
Überschuss lfd. Tätigkeit	371.600,00 €
Verwendung für:	
Tilgung	373.500,00 €
Gewinnabführung	0,00 €
Investitionen/Unterdeckung	-1.900,00 €
	371.600,00 €

II. Bauzuschüsse

Für Nachveranlagungen aufgrund von Bebauungen, B-Plan bzw. Satzungsänderungen wird bei einem Beitragssatz von 9,27 €/qm für Schmutzwassereid mit folgenden Anschlussbeiträgen gerechnet.

Ortslage	Fläche	Beitragssatz	Beitrag
Veranlagung durch allgemeine Bautätigkeit	2000	9,27 €	18.500,00 €
Veranlagung Ortslage Hatterscheid		1,90 €	0,00 €
Gesamt	2000		18.500,00 €

III. Sonstige Zuschüsse

Ohne Ansatz

IV. Darlehen

1. Neuaufnahme

Für das Jahr 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.161.800,-- €** notwendig.

2. Umschuldung

Im Jahr 2022 stehen Darlehen in Höhe von **213.700,00 €** zur Umschuldung an.

AKTIVSEITE	31.12.2020		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
eingetragene Marken, Patente, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.324,28	4.324,28	3.516,00
			3.516,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.820,10		23.820,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.954.985,00		24.371.095,00
3. Sondereinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	529,00		695,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82.480,84		20.317,78
	24.061.814,94		24.415.927,88
	24.066.139,22		24.419.443,88
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.265,47		245.671,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		607,05
3. Forderungen gegen die Gemeinde Rupplichteroh und deren Eigenbetriebe	290.000,00		85.000,00
	542.265,47		331.279,03
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	126.937,68		50.822,01
	669.203,15		382.101,04
	3.152,01		3.118,95
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	24.738.594,38		24.804.663,87

PASSIVSEITE	31.12.2020		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage			
	3.598.960,06		3.476.054,60
II. Zweckgebundene Rücklagen			
	6.259.733,81		6.259.733,81
III. Jahresüberschuss			
	133.043,96		122.993,46
	9.991.737,83		9.858.693,87
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE			
	8.580.488,00		8.707.551,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen	33.000,00		25.400,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.059.552,16		5.432.738,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140.232,03		73.571,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	430.183,32		198.957,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Rupplichteroh und deren Eigenbetriebe	51.221,19		47.241,53
5. sonstige Verbindlichkeiten	449.829,77		458.083,36
	6.131.018,67		6.210.513,89
	2.349,88		2.426,11
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	24.738.594,38		24.804.663,87

Eigenbetriebe Ruppichteroth - öffentliche Einrichtung Abwasser-, Ruppichteroth
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.824.211,45	2.717.870,31
2. sonstige betriebliche Erträge	988,64	682,10
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(30.290,72)	(28.593,75)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.793.687,57)	(1.721.146,38)
	(1.823.978,29)	(1.749.740,13)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(109.850,11)	(97.833,31)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(30.700,58)	(27.585,19)
- davon für Altersversorgung: EUR 8.532,13 (Vj.: EUR 7.347,53)		
	(140.550,69)	(125.418,50)
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(597.417,32)	(582.459,22)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(28.269,97)	(21.473,73)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(101.939,86)	(116.555,37)
8. Ergebnis nach Steuern	133.043,96	122.905,46
9. Jahresüberschuss	133.043,96	122.905,46

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	30.11.2021	Vorberatung
Rat	08.12.2021	Entscheidung

Beratung des Wirtschaftsplanes Energie für das Wirtschaftsjahr 2022**Sachverhalt:**

Der als Anhang 1 beigefügte Entwurf für den Wirtschaftsplan Energie enthält im

- Erfolgsplan alle voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge für das Wirtschaftsjahr 2022
- Vermögensplan alle voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2022, die sich aus Anlagenzugängen und aus den Deckungsmitteln einschließlich der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben

sowie

- die mittelfristige Ergebnisplanung (Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes) und die mittelfristige Finanzplanung (Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes).

Weiterhin sind die

- Bilanz 2020
- Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

In der Satzung des Wirtschaftsplanes sind die Zahlen des Erfolgs- und Vermögensplanes, der Gesamtbetrag der Kredite sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite festgeschrieben. Diese Zahlen sind im Beschlussvorschlag dargestellt.

71

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt, den Wirtschaftsplan Energie für das Jahr 2022

im Erfolgsplan mit Aufwendungen von	40.300,-- €
und Erträgen von	44.300,-- €
im Vermögensplan mit einem Finanzbedarf und einer Finanzabdeckung von je	21.700,-- €
sowie einem Kreditbedarf von insgesamt	0,-- €
1. für Neuaufnahme	0,-- €
2. für Umschuldung	0,-- €

festzusetzen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 150.000,-- € festgesetzt.

Ruppichteroth, den 15.11.2021
Der Bürgermeister



Anhang:
Entwurf Wirtschaftsplan Energie 2022



Eigenbetriebe Ruppichteroth

– Energie –

Wirtschaftsplan 2022



Zum Inhalt

1. Satzung
2. Erfolgsplan
3. Vermögensplan
4. Mittelfristige Ergebnisplanung
5. Mittelfristige Finanzplanung
6. Erläuterungen
7. Bilanz 2020
8. Gewinn- und
Verlustrechnung 2020

Satzung

Wirtschaftsplan

der Eigenbetriebe Ruppichter Roth **-Energie-** für das Wirtschaftsjahr

2022

I. Der Wirtschaftsplan wird im Erfolgsplan

mit Aufwendungen von 40.300,00 €

mit Erträgen von 44.300,00 €

im Vermögensplan

mit einem Finanzbedarf von 21.700,00 €

mit einer Finanzabdeckung von 21.700,00 €

festgesetzt.

II. Der Gesamtbetrag der Kredite im Wirtschaftsjahr 2022 wird auf 0,00 € festgesetzt.

davon für	Neuaufnahme	0,00 €
-----------	-------------	--------

davon für	Umschuldung	0,00 €
-----------	-------------	--------

III. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 150.000,00 €.

75

Eigenbetriebe Ruppichteroth -Energie-
Erfolgsplan 2022

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
1. Umsatzerlöse	44.300,00 €	43.500,00 €	49.259,72 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Materialaufwand			
a) für bezogene Leistungen	6.300,00 €	2.700,00 €	0,00 €
b) Materialaufwand	1.300,00 €	1.300,00 €	1.344,00 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	16.700,00 €	16.700,00 €	16.653,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.600,00 €	9.600,00 €	10.231,32 €
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.700,00 €	5.200,00 €	5.618,82 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.700,00 €	8.000,00 €	15.412,58 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.700,00 €	2.400,00 €	3.076,00 €
12. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Jahresgewinn	4.000,00 €	5.600,00 €	12.336,58 €
Nachrichtlich - Gewinnverwendung	4.000,00 €	5.600,00 €	12.336,58 €

Eigenbetrieb Energie Vermögensplan					
Finanzbedarf	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE 2023	VE 2024	VE 2025
I. Anlagenveränderungen					
1. Photovoltaikanlagen					
a) Bau von Photovoltaikanlagen	0,00 €	0,00 €			
b) Anlagenplanungen	2.000,00 €	5.000,00 €			
II. Darlehenstilgung					
1. laufende Tilgung	16.700,00 €	16.700,00 €			
2. Umschuldung	18.700,00 €	21.700,00 €			
Finanzabdeckung					
I. Überschuß aus lfd. Tätigkeit	22.300,00 €	20.700,00 €			
II. Zuwendungen / Zuschüsse / Projektförderung	0,00 €	- €			
III. Darlehen					
1. Neuaufnahme	0,00 €	0,00 €			
2. Umschuldung					
IV. Erhöhung (-) /Minderung des Nettogeldvermögens	-3.600,00 €	1.000,00 €			
	18.700,00 €	21.700,00 €			

Mittelfristige Ergebnisplanung Eigenbetrieb Energie

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Umsatzerlöse	49.259,72 €	43.500,00 €	44.300,00 €	44.300,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Betriebsertrag	49.259,72 €	43.500,00 €	44.300,00 €	44.300,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €
4. Materialaufwand						
a) für bezogene Leistungen	0,00 €	2.700,00 €	6.300,00 €	6.300,00 €	6.400,00 €	6.400,00 €
b) Materialaufwand	1.344,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
5. Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	16.653,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.231,32 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €	9.600,00 €
Betriebsaufwand	28.228,32 €	30.300,00 €	33.900,00 €	33.900,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.618,82 €	5.200,00 €	4.700,00 €	4.200,00 €	3.800,00 €	3.300,00 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.412,58 €	8.000,00 €	5.700,00 €	6.200,00 €	4.700,00 €	5.200,00 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.076,00 €	2.400,00 €	1.700,00 €	1.900,00 €	1.400,00 €	1.600,00 €
12. Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Jahresgewinn	12.336,58 €	5.600,00 €	4.000,00 €	4.300,00 €	3.300,00 €	3.600,00 €

Mittelfristige Finanzplanung Eigenbetrieb Energie

FINANZBEDARF	2021	2022	2023	2024	2025
Photovoltaikanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
Anlagenplanungen	2.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €
lfd. Darlehenstilgung	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €
Umschuldung	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamter Finanzbedarf	18.700,00 €	21.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €

FINANZABDECKUNG	2021	2022	2023	2024	2025
Überschuß aus lfd. Tätigkeit	22.300,00 €	20.700,00 €	21.000,00 €	20.000,00 €	20.300,00 €
Zuwendungen / Zuschüsse / Projektförderung	- €	- €	- €	- €	- €
Darlehensneuaufnahme	- €	- €	- €	- €	- €
Umschuldung	- €	- €	- €	- €	- €
Verminderung Nettogeldvermögen	- €	- €	- €	- €	- €
Erhöhung Nettogeldvermögen	3.600,00 €	1.000,00 €	4.300,00 €	3.300,00 €	3.600,00 €
Gesamte Finanzabdeckung	18.700,00 €	21.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €	16.700,00 €

Erläuterungen

zum Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe Ruppichterath

- Energie -

für das

Wirtschaftsjahr 2022

Allgemeines

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Eigenbetriebsverordnung gegliedert worden. Einzelheiten zu den Ansätzen des Erfolgsplanes und des Vermögensplanes ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

(Nummerierung entsprechend Position im Erfolgsplan)

Alle nachstehenden Positionen des Erfolgsplanes basieren auf dem Betrieb folgender Photovoltaikanlagen:

Objekt	Baujahr	Leistung kWp
Bröltalbad Ruppichterath	2011	47,88
Feuerwehrhaus Ruppichterath	2012	26,22
Grundschule Ruppichterath	2012	25,76
Turnhalle Winterscheid	2012	39,10
Bröltalhalle Ruppichterath	2013	61,44
Auf den Gleichen 6	2011	5,04
Gesamt		205,44

Zu 1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse ergeben sich aus den Einspeisevergütungen des Netzbetreibers.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Einspeisevergütungen	44.300,00 €	43.500,00 €	49.259,72 €

Zu 4. Materialaufwanda) für bezogene Leistungen

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020
a) turnusmäßige Wartung PV Anlagen	2.700,00 €	2.700,00 €	- €
b) Car Sharing	3.600,00 €	- €	- €
Bezogene Leistungen	6.300,00 €	2.700,00 €	- €

Wartungskosten für die aktuellen Photovoltaikanlagen sind in Höhe von 2.700,– € ausgewiesen. Im Rahmen des Klimaschutzmanagements beteiligen sich die Eigenbetriebe Ruppichterath -Energie- an einem CarSharing Projekt in der Gemeinde. Für diese Serviceleistung werden rund 3.600,– € angesetzt.

b) Materialaufwand

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Materialaufwand	1.300,00 €	1.300,00 €	1.344,00 €

Hier ist die Mietzahlung an den gemeindlichen Haushalt für die Nutzung der Dachflächen ausgewiesen.

Zu 5. Abschreibungen

Die Abschreibungsdauer der Photovoltaikanlagen beträgt 20 Jahren.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Abschreibungen	16.700,00 €	16.700,00 €	16.653,00 €

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet folgende Kostenblöcke:

- Versicherung der Photovoltaikanlagen
- Betriebsführungspauschale
- Prüfungs- und Beratungskosten

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.600,00 €	9.600,00 €	10.231,32 €

Zu 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Baukosten der Anlagen werden durch Investitionsdarlehen finanziert. Die Zinssätze für die Darlehen 2011 und 2012 betragen 2,67 % bzw. 2,66 %. Das Darlehen 2013 ist mit einem Zinssatz von 2,9 % abgeschlossen worden.

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Zinsen	4.700,00 €	5.200,00 €	5.618,82 €

Erläuterungen zum Vermögensplan

Finanzbedarf:

I. Anlagenveränderungen

Unter I. 1. b) sind Mittel in Höhe von **5.000,-- €** für die Planung weiterer Anlagen in Ansatz gebracht worden.

II. Darlehenstilgung

1. Laufende Tilgung

Für die aufgenommenen Darlehen sind Tilgungsleistungen zu erbringen.

Ansatz → 16.700,00 €

Finanzdeckung:

I. Überschuss aus laufender Tätigkeit

Jahresgewinn	4.000,00 €
Abschreibungen (+)	16.700,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse (-)	- €
Überschuss aus lfd. Tätigkeit	20.700,00 €

II. Zuwendungen / Zuschüsse / Projektförderung

kein Ansatz

III. Darlehen

Ohne Ansatz

IV. Erhöhung/Verminderung des Nettogeldvermögens

Bei planmäßiger Umsetzung des Erfolgs- u. Vermögensplanes verringern sich im Jahr 2022 die liquide Mittel um **1.000,-- €**.

AKTIVSEITE	31.12.2020	Vorjahr
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	191.872,00	208.525,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	308,00	340,00
	<u>192.172,00</u>	<u>208.865,00</u>
	192.172,00	208.825,00
B. UNLUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.016,40	2.088,08
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.230,40	4.102,00
	<u>7.247,20</u>	<u>6.190,08</u>
	7.247,20	93.471,36
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	79.634,92	86.852,12
	<u>86.882,12</u>	<u>99.043,48</u>
	86.882,12	99.043,48
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	721,77	721,77
	<u>279.755,89</u>	<u>309.208,21</u>
	279.755,89	309.208,21

PASSIVSEITE		31.12.2020	Vorjahr
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I.	Allgemeine Rücklage	47.760,18	44.786,70
II.	Zweckgebundene Rücklagen	13.589,00	13.589,00
III.	Jahresüberschuss	12.336,58	2.973,48
		<u>73.685,76</u>	<u>61.349,18</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Steuerrückstellungen	1.100,00	0,00
2.	sonstige Rückstellungen	<u>3.400,00</u>	<u>3.000,00</u>
		6.500,00	3.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	195.427,94	212.135,76
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.826,06	29.795,16
3.	sonstige Verbindlichkeiten	<u>316,13</u>	<u>2.928,11</u>
		199.570,13	244.859,03
			309.208,21

**Eigenbetriebe Ruppichterath -Eigenbetrieb Energie-, Ruppichterath
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	49.259,72	45.806,36
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.344,00)	(12.422,23)
3. Abschreibungen		
Abschreibungen auf Sachanlagen	(16.653,00)	(16.653,00)
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	(10.231,32)	(9.310,72)
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(5.618,82)	(6.043,93)
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(3.076,00)	1.597,00
7. Ergebnis nach Steuern	12.336,58	2.973,48
8. Jahresüberschuss	12.336,58	2.973,48